



Das Abonnement
auf dies mit Ausnahme der
Sonnage täglich erscheinende
Blatt beträgt vierteljährlich
für die Stadt Posen 1½ Thlr.,
für ganz Preußen 1 Thlr.
24½ Sgr.
Bestellungen
nehmen alle Postanstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Amtliches.

Berlin, 25. Oktober. Seine Majestät der König haben Allernächst ge-ruht: Dem ordentlichen Professor der Rechte Dr. Schulze zu Breslau und dem ordentlichen Professor der Geschichte Dr. Droyssen zu Berlin den Roten Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife, so wie dem ordentlichen Professor der Geschichte Dr. Schaefer zu Bonn den Roten Adlerorden vierter Klasse; und dem Intendanturraath vom 2. Armeekorps Michaelis den Charakter als Geheimer Kriegsrath zu verleihen.

Telegramme der Posener Zeitung.

München, 25. Oktober Vormittags. Die Militärfürstenkonferenz der süddeutschen Staaten, welche zu Anfang nächster Woche eröffnet werden sollten, sind verschoben worden auf das Bemerkten der badischen Regierung, daß die Anwesenheit des badischen Kriegsministers bei den gegenwärtigen Landtagsverhandlungen in Karlsruhe unentbehrlich sei.

Dresden, 25. Oktober Nachmittags. Das „Dresdner Journal“ bezeichnet die Nachricht des „Journal des Débats“, über Verhandlungen betreffend die Einverleibung Sachsen in Preußen, als eine jeder Begründung entbehrende müßige Erfindung.

London, 25. Oktober, Morgens. Die Ankunft des Kronprinzen und der Frau Kronprinzessin von Preußen in Gravesend ist abgewartet, die Ankunft in London dürfte Vormittags 9 Uhr erfolgen.

Neben folgende Norddeutsche Kriegsschiffe ist aus dem Hafen Plymouth Meldung eingetroffen: Die Panzerfregatte „Friedrich Karl“ ist eingelaufen, die Fregatte „Nobie“ hat ihre Reparaturen beendet und macht sich segelfertig, die Brigg „Mosquito“ ist von Plymouth westwärts zu einer Übungsfahrt in See gegangen.

Paris, 25. Oktober, Morgens. Auf dem Boulevard wurde gestern die Rente zu 68, 35 gehandelt.

Am 23. d. machte Kaiser Napoleon der 94. Abtheilung der Ausstellung einen Besuch. Der Präsident der Abtheilung hielt eine Ansprache, auf welche der Kaiser erwiderte, ihm liege die Verbesserung des Loses der arbeitenden Klassen am Herzen. Die Kaiserin theile diese Sorgfalt und werde eines Tages den kaiserlichen Prinzen, welcher durch seine Erziehung hierzu vorbereitet werde, dazu befehlen, die Arbeit zu ehren, die Anstrengungen derselben zu unterstützen und ihre hohe Bestimmung in der modernen Gesellschaft zu begreifen.

Paris, 25. Oktober Abends. Die „Patrie“ meldet, daß heute unter Vorsitz des Kaisers ein Ministerkonsil in St. Cloud stattgefunden habe, in welchem namentlich die italienischen Angelegenheiten zur Sprache gekommen seien. Die Regierung soll wichtige Depeschen aus Florenz und Rom erhalten haben. — Die „Patrie“ meldet weiter: Nach Telegrammen von der römischen Grenze soll Garibaldi ohne sich an die ihm Seitens der Regierung in Voltagno zugegangene Auflösung zu fehren, über Terni nach Narni gelangt und im Begriff sein, die Grenzen des Kirchenstaats zu überschreiten. Die unter den Befehlen von Nicotera und Menotti stehenden Banden sollen eine hinreichende Stärke haben, um Garibaldi die Wiederaufnahme der Offensive zu gestalten. Es wird hinzugefügt, daß der Geist der italienischen Truppen sich zwar, Dank der Beliebtheit des Generals Cialdini, etwas gebessert habe, dennoch die Nachricht von ernsten Ereignissen auf römischem Gebiete eine gewisse Bewegung in der Armee hervorrufen könnte. Die „Patrie“ bemerkt ferner, daß die Depeschen aus Florenz die Schwierigkeiten konstatiren, welche General Cialdini bei der Vervollständigung des Kabinetts finde.

Der „Etendard“ schreibt: Die Unthätigkeit der italienischen Regierung oder vielmehr das Schwinden jeder regelmäßigen Regierung, die vollständige Freiheit, welche man Garibaldi gelassen hat, um die Grenze zu erreichen, die offenkundige Thätigkeit des Florentiner Direktionskomités unter Crispì, das Zusammenwirken aller dieser Dinge, welche so wenig übereinstimmend sind mit den Erklärungen, welche die französische Regierung am vergangenen Dienstag empfangen, hat in der politischen Welt ernste Beunruhigung hervorgerufen. Es wäre unnütz, sich verhehlen zu wollen, bis auf welchen Punkt die Situation wieder zurückgeführt ist und zwar unter noch viel bedenklicheren Verhältnissen, die Situation nämlich, aus welcher der Befehl zur Einschiffung unserer Truppen hervorging. Nach demselben Blatte cirkuliert das Gerücht, daß die Flottenabtheilung von Toulon von Neuem Befehl erhalten habe, zur Absfahrt und Einschiffung zweier Divisionen bereit zu halten. General Cialdini, meldet der „Etendard“ weiter, habe es aufgegeben, ein Ministerium zu bilden und dem König den Rath erteilt, ein Ministerium der Linken zu berufen. Der „Etendard“ giebt diese Gerüchte mit allem Vorbehalt.

Florenz, 25. Oktober, Nachmittags 1 Uhr 30 Min. Nach hier eingegangenen Nachrichten ist in Civita-Bechia der Belagerungszustand proklamiert. In Rom herrschte gestern Morgen Ruhe. — Das hier eingetroffene „Giornale di Roma“ bringt weitere Einzelheiten über die Vorgänge vom 22. d. Ms. Hier nach wäre der Aufmarsch damit eingeleitet, daß von Seiten der Aufständischen eine Bombe auf den Platz Colonna geschleudert wurde und explodierte. Ein Faß Pulver wurde darauf bei der Kaserne Serristori angezündet und tödete durch seine Explosion mehrere Zivane. Eine Abteilung Aufständischer, welche versucht, mehrere Wachposten zu stürmen, wurde zurückgeschlagen. Ähnliche Vorgänge ereigneten sich an verschiedenen anderen Punkten der Stadt. Etwa hundert Verhaftungen sind vorgenommen worden.

Brüssel, 25. Oktober Nachmitt. Die Regierung hat in der heutigen Sitzung der Kammer der Repräsentanten das Gesetz betreffend die Heeresorganisation eingebracht. Die Effektivstärke der

Armee wird durch dasselbe auf 100,000 Mann gebracht; die jährliche Aushebung beträgt 13,000 Mann. Die Kosten sind auf 36 Millionen veranschlagt.

Petersburg, 25. Oktober Nachmitt. Die „Börsenzeitung“ demonstriert ein von dem „Avenir national“ in Paris veröffentlichtes Telegramm über eine von dem Fürsten Gortschakoff in der orientalischen Frage erlassene Note und theilt mit, daß vielmehr von Seiten der Pforte hier Reklamationen erhoben seien, welche auf eine Einstellung der Seitens Russland beweistelligen Verhöfung freienwilliger Flüchtlinge abzielen. Das Gerücht für die am Sonntag stattfindende Vermählung des Königs von Griechenland mit der Großfürstin Olga ist heute veröffentlicht worden.

Konstantinopel, 25. Oktober Wie verlautet, wäre Omer-Pascha zur Übernahme des Kommandos der Truppen an der Donau berufen und würde in Kreta durch Hussein-Pascha ersetzt werden.

Florenz, 25. Oktober, Abends. Die Journale melden: Garibaldi besetzte mit den „Banden“ Menotti den Passo Korrese und Montemaggiore. Die vorderste Insurgentenkolonne steht bei Monterotondo. Die Insurgenten eroberten Vagnorea zurück. In Rom ist der Belagerungszustand erklärt.

Zur heutigen Volksversammlung.

Es ist schon oft und mit Recht gesagt worden, daß die sogen. politischen Mittelparteien, aus angeborener Scheu sich zu exponieren, verhältnismäßig den geringsten Anteil am öffentlichen Leben nehmen und sich daher mit den Resultaten begnügen müssen, welche die anderen thatkräftigeren Elemente für sie zurecht machen. Diese Erscheinung ist besonders für unsre Provinz bedauernswert, da bei näherer Betrachtung in ihr alle deutschen Volkslemente mit geringen Ausnahmen nach der Mitte gravitieren, ohne jedoch in Folge der Apathie, welche besonders dem Landvolke anhaftet, zum lebendigen Ausdruck ihres politischen Bewußtseins zu gelangen. Es bietet sich dadurch die Möglichkeit, daß ein geringer Bruchtheil, dem es nicht an Energie fehlt und dem es auch nicht darauf ankommt, wo er seine Alliancen findet, sich über die Majorität setzen und der herrschenden Stimmung einen ganz falschen Schein geben, ja sie unterdrücken kann. Diese Gefahr besteht in allen Wahlkreisen mit national gemischter Bevölkerung, es kann in allen einer Anzahl entschlossener Männer gelingen auf dem Wege von Kompromissen, den politischen Gegner mundtot zu machen und wahrhafte Minoritätswahlen zu Wege zu bringen. Dagegen giebt es nur ein Schutzmittel: die Aufrechthaltung des Grundsatzes der Solidarität der deutschen Interessen. Sobald an ihm gerüttelt wird, ist die Gefahr da.

Im polnischen Lager ist die Parole der Solidarität in neuester Zeit ganz besonders betont worden. Wir dürfen uns dies nicht entziehen lassen, wir müssen von dort Lehre nehmen. Die Voransetzung der nationalen Interessen schwächt die politische Meinung nicht. Der politische Indifferenzismus findet sich meistens da, wo auch das Nationalgefühl erstickt ist. Es ist keine Meinungslosigkeit, wenn im gegebenen Falle eine Parteianschauung hinter das nationale Bedürfnis zurücktritt. Es gibt nichts, das wichtig genug wäre, dieses Bedürfnis und das Gefühl, in dem es wurzelt, abzuschwächen. In ihm liegt unsre Selbsthilfe, die Möglichkeit, uns vom Gangelsande der Regierung zu befreien.

Die politischen Wahlen sind ja das einzige Mittel, zu zeigen, welchen Wert die Deutschen unserer Provinz auf ihre Nationalität und die darauf sich gründende Selbstständigkeit legen. Es ist darum von äußerster Wichtigkeit, bei solchen Alten die wahre Physiognomie der deutschen Wählerschaft hervorzuführen, und aus diesem Grunde soll auch unserer Stadt heute Gelegenheit werden, fundzugeben, wie sie denn eigentlich zu dem Nationalitätsprincip stehe.

Bisher ist darüber eine formelle Kundgebung bei einem öffentlichen Anlaß nicht erfolgt, aber die deutsche Gesinnung hat sich tatsächlich bewährt, und es scheint nicht gewagt, an sie zu appelliren, wenn es sich darum handelt, für unsere künftigen politischen Wahlen einen festen Standpunkt zu gewinnen und der Provinz selbst einen tatsächlichen Anhalt und Fingerzeig zu geben, der Provinz, die ja in den meisten ihrer Wahlkreise weit schwierigere Kämpfe zu bestehen hat, als wir, die oft mit dem vollen Bewußtsein des Unterliegenden an die Wahlarbeit geht und doch nicht ermüden darf, aber ermüden und unterliegen müßte, sobald sie das Principe aufgäbe, worin ihre einzige Stärke ruht.

Die ungünstige Zusammenlegung der Wahlkreise beraubt uns jeder Möglichkeit, eine Majorität deutscher Abgeordneter nach Berlin zu senden. Ganz deutsche Städte und Gegenden müssen sich's gefallen lassen, von Abgeordneten fremder Nationalität vertreten zu werden. Es liegt uns ob, wenigstens so viel Terrain zu retten, als möglich ist; das können wir aber nur durch festes Zusammenhalten in der Hauptstadt.

Die heutige Volksversammlung hat nicht im Entferntesten den Zweck, eine Spaltung der hiesigen deutschen Wähler herbeizuführen, sie will im Gegenteil eine mögliche Spaltung verhindern, und das Komité, welches aus ihr hervorgehen wird, kann daher zunächst keine andere Bestimmung haben, als mit dem bereits bestehenden Wahlkomité, welches einen festbegrenzten Parteistandpunkt angenommen hat, die Unterhandlung zu versuchen und, wo möglich eine Verschmelzung zu bewirken.

Natürlich muß erwartet werden, daß die Wähler aller Parteien ihre Schuldigkeit thun.

Wenn Alle mit dem rechten Verständniß und dem nöthigen Entgegenkommen an's Werk gehen, so kann die heutige Versammlung keinen schlimmeren Erfolg haben, als den der Belebung des Wahleifers.

Inserate
1½ Sgr. für die fünfgespaltenen Beile oder deren Raum, Klammern verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Deutschland.

Preußen. △ Berlin, 25. Oktober. Der Bundesrat hat der Vorlage wegen Aufhebung der Zinsbeschränkung seine Zustimmung ertheilt; die Publikation wird nächstens erfolgen. Auch mit der Hypothekenfrage hat er sich bereits beschäftigt, sowohl nach Seiten der Hypothekenbanken als nach Seiten der Hypothekengesetzgebung. Es handelt sich darum auf beiden Wege dem Grundbesitz Erleichterungen zu gewähren. — Die Belebung der noch ledigen Rathsstellen und anderer Posten im Bundeskanzleramt ist demnächst zu erwarten. Zuvordeerst werden drei vortragende Räthe etatsmäßig angestellt werden und bezeichnet man den Landrat v. Puttkammer, welcher schon im Bundeskanzleramt beschäftigt, und den Reichstagsabgeordneten Dr. Michaelis als für zwei der Stellen designirt. — Der Geheime Ober-Regerungsrath Wehrmann, Vorsitzender des Landeskonomiekollegiums, hat sich in amtlicher Thätigkeit nach Königsberg begeben, um die zum Schutz der Memeliederungen stattfindenden Arbeiten in Augenschein zu nehmen; auf der Rückreise wird er zur Besichtigung der Meliorationen in den Nogatniederungen Marienburg berüthen. — Für die Vorarbeiten, welche zu mehreren auf Staatskosten zu erbauenden Eisenbahnen in Schleswig (Flensburg-Eckernförde-Kiel, Flensburg-Sonderburg, Tondern-Hoyer) gemacht werden, hat die Regierung neuerdings eine größere Beschleunigung angeordnet.

¶ Berlin, 25. Oktober. Seit drei Tagen ist hier im Handelsministerium eine Beratung im Gange, welche sich auf den Bau der Eisenbahn von Venlo nach Osnabrück über Bremen und Hamburg bezieht. Es handelt sich dabei namentlich um den Bau der Elbbrücke von Hamburg nach Harburg und die Aufbringung der Kosten, welche sich für diesen einen Posten allein auf 10 Millionen Thaler belaufen. Die jetzt hier tagende Konferenz ist besichtigt von der Köln-Mindener Eisenbahngeellschaft, welche bereits die Koncession für die Strecke Venlo-Osnabrück besitzt und den Fortbau mit unternehmen will, von der Finanzverwaltung aus Hamburg und Vertretern der preußischen Regierung. Den Vorsitz führt der Geh. Ober-Regerungsrath v. Wolf aus dem Handelsministerium, Hamburg ist vertreten durch den Senator Versmann und den Finanz-Deputiren Jacobson, die Köln-Mindener Eisenbahngeellschaft durch den Geh. Finanz-Rath Oppenheim aus Köln. Man hofft in den allernächsten Tagen sich über die Vorbereitung eines parapirten Vertrages über die gegenseitig finanziellen Verpflichtungen zu verstehen. Das bei den Verhandlungen von allen Seiten bekundete Bestreben, die Realisirung des ganzen Projektes so weit wie möglich zu fördern, hat die Herbeiführung einer gemeinsamen Basis für das Unternehmen wesentlich erleichtert. — Die Sache der nassauischen Vertrauensmänner scheint doch nicht aufgegeben zu sein. Die Reichstagsabgeordneten Braun (Wiesbaden) v. Diest, Knapp, Neubronner und v. Schwarzkoppen sind auf heute Abend zum Minister des Innern beschrieben worden; man glaubt, daß die Wiederaufnahme der Angelegenheit einer besonderen Mahnung des Abg. Knapp zu danken sei. — Abermals wird ein Mitglied der frei-konservativen Fraktion des Reichstages mit dem Posten eines Polizeipräsidienten in einer der Hauptstädte der preußischen Monarchie betraut werden; als der konstituierende Reichstag sich trennte, trat der Hr. v. Wurm an die Spitze des Berliner Polizei-Präsidiums und jetzt wird, wie verbürgt gemeldet werden kann, der Abg. Landrat Devens in Essen Polizeipräsidient in Köln. Derselbe zählt unter den Abgeordneten auch auf der liberalen Seite des Hauses viele Freunde. — Der Bundesrat wird nach dem Schluß des Reichstages noch ca. 8—10 Tage beifammen bleiben, um seine Geschäfte abzuwickeln.

Die national-liberale Fraktion des Reichstages vereinigte sich gestern im Saale des „Grand Hotel de Rome“ zu einem glänzenden Abschieds-Diner, an welchem die Mitglieder mit ihren Gästen in Anzahl von gegen 100 Personen Theil nahmen. Unter denselben bemerkte man drei Mitglieder des Bundesrats: den Geheimrath Dr. v. Liebe (Braunschweig), den Senator Gildemeister (Bremen) und den Staatsrath Buchholz (Oldenburg), den Präsidenten Simson u. A. Der Abg. v. Bennigsen eröffnete die Reihe der Trinksprüche mit einem Hoch auf den Bundesrat, den Geheimrath v. Liebe mit einem Toast auf den Reichstag erwiderte. Forckenbeck brachte Simson, dieser den Frauen ein Leb hoch, Laske frank auf das Wohl der Wähler, v. Unruh auf die Vereinigung mit Süddeutschland. Braun (Wiesbaden) brachte in sehr humoristischer Weise ein Hoch auf die Journalisten-Tribüne, welches durch einen Toast auf die Freiheit der Presse erwidert wurde. Die Gesellschaft trennte sich erst zu später Abendstunde. Heute ist die Linke zu einem Abschiedsmahl vereint.

— Se. M. der König hatte gestern Nachmittags eine längere Unterredung mit dem Präsidenten des Bundeskanzleramtes Dr. Delbrück und wohnte Abends der Vorstellung im Opernhaus bei.

— Ein Wiener Korrespondent der „B. H. B.“ theilt über die Zusammenkunft des Königs von Preußen mit dem Kaiser von Österreich vorangegangenen einleitenden Schritte Folgendes mit:

„Am Samstag erhielt der preußische Gesandte Baron Werther im auswärtigen Amt, um auf Grund einer an ihn gelangten telegraphischen Depesche, welche er gleichzeitig zur Einsicht mittheilte, den Wunsch seines königlichen Gebietes auszusprechen, seinen kaiserlichen Neffen, den der Weg nach Paris hat an Baden-Baden vorüberzuführen, in der Station Doss begrüßen zu können. Herr von Beust hatte, nachdem er die desfallsigen Befehle des Kaisers eingeholt, sofort zu erklären, daß demselben die Begegnung des Königs

zur hohen Befriedigung gereichen werde und daß er nur besorge, die frühe Morgenstunde, zu welcher er in Dos eintreffe, werde es Sr. Majestät unbequem machen, dort zu erscheinen. Der König hat sich dadurch indeß bekanntlich nicht abhalten lassen und der Zufall — bei Lambach verursachte ein Fehler an der Maschine des kaiserlichen Zugs einen längeren Aufenthalt — hat es gefügt, daß der Kaiser zu einer späteren Stunde, als im Reiseplan vorgesehen war, das Rendezvous erreichte. Was die „Neue Freie Presse“ davon zu berichten weiß, daß die Königin Victoria es gewesen, welche die Zusammenkunft vermittelte habe, wird mir als vollständig aus der Lust gegriffen bezeichnet. Der Gedanke ist direkt von Preußen und ausschließlich von Preußen angeregt.

— Se. K. H. der Prinz August von Württemberg, kommandirender General des Gardekorps, ist unter dem 18. d. zum Ritter des badischen Hausesordens der Treue ernannt und dem Kriegsminister v. Roos das Großkreuz des badischen militärischen Karl-Friedrich-Verdienstordens verliehen worden.

— Für die erste Präsidentenstelle beim Appellationsgericht zu Marienwerder ist nunmehr der Präsident des Stadtgerichts in Berlin, Herr Breithaupt, in Aussicht genommen und steht seine Ernennung in nächster Zeit bevor.

— Durch einen Anschlag in der Universität wird den Studenten mitgetheilt, daß der verewigte Professor Böck seine reiche Bibliothek der hiesigen Studentenschaft zum Gebrauche hinterlassen habe. Dieselbe wird wohl in der königl. Universitäts-Bibliothek aufgestellt werden.

— In Betreff des bei Spenerberg erbohrten Steinsalzlagers enthält der „St. A.“ folgende nähere Angaben: Berlin, 23. Oktober. Die Bohrharbeiten, welche der Handelsminister Graf v. Ipenitz auf Anregung des Oberberghauptmanns Krug von Nidda in dem norddeutschen Flachlande durch das Oberbergamt zu Halle für Staatsrechnung ausführen läßt, haben bereits einen glänzenden und für Rütingewichte überragenden Erfolg gehabt. In einer Entfernung von nur 5 Meilen von der Hauptstadt ist ein mächtiges Steinsalz Lager entdeckt worden und das in der geringen Tiefe von 283 Fuß unter der Oberfläche. Der „...“ dem Bergbauprimitiv gebrachte Bohrpunkt, an welchem dieser wichtige Fund gemacht worden ist, liegt in fast grader südlicher Richtung von Berlin bei Spenerberg auf der Nordseite des Krummen See's auf der Sohle eines der dortigen Gypssprudels. Die Bohrarbeit wurde dafelbst im März dieses Jahres in Angriff genommen und unter mancherlei erheblichen Schwierigkeiten, die in der Begegnung des von zahlreichen Klüften durchsetzten Gypsgebirges lagen, ununterbrochen bis zu 273½ Fuß Tiefe im Gips fortgesetzt, ohne daß sich eine Spur von Salz oder von einer Solequelle gezeigt hätte. Bei der zuletzt angegebenen Tiefe traf man zuerst Anhydrit zwischen dem Gips und dann bei 278 Fuß Tiefe reinen Anhydrit. In diesem zeigte sich eine reiche Solequelle, zuerst von 9, dann von 18 Fuß. Salz im Kubitus; vollständig gesättigt war sie erst in der Tiefe, wo man das Steinsalz selbst antraf. Dies war, wie gesagt, bei 283 Fuß der Fall. Wie mächtig das Lager ist, weiß man noch nicht. Gestern hatte das Bohrloch 300 Fuß 8 Zoll Tiefe erreicht und stand dabei noch immer im Salze. Die Mächtigkeit beträgt also, senkrecht gemessen, jedenfalls nicht weniger als 17 Fuß 8 Zoll, wahrscheinlich aber viel mehr, da bis jetzt keinerlei Anzeichen der Annäherung des liegenden Gebirges vorhanden sind.

— Die 1000-pfundige Eisenbüchse auf der Pariser Weltausstellung, von dem Verfertiger, Kommerzienrat Krupp in Essen, dem Könige zum Geschenk gemacht, wird Ende dieses Monats ihrem vorläufigen Bestimmungsorte Kiel zugeschickt, um von dort aus späterhin eine Verwendung als Küsten-Verteidigungsgeschütz zu erhalten. Der Transport wird auf dem Wasserwege stattfinden.

— Aus Plymouth meldet man die gestern Nachmittag erfolgte Ankunft eines anscheinend gepanzerten preußischen Kriegsschiffes, welches Fockmast und Hauptmast verloren hat. Weitere Einzelheiten fehlen noch.

— Aus Königgrätz erhält die „A. A. Z.“ eine Mittheilung über die am 14. Oktober vollzogene Einweihung des von den Offizieren des preußischen ersten Garderegiments ihren gefallenen Kameraden auf der Wahlstatt errichteten Denkmals. Das Monument, aus einem etwa 10 Fuß hohen Granitwürfel bestehend, welchen ein aus Eisen gegossener schlafender Löwe krönt, steht 300 Schritte westlich der Kirche von Chlum, und zwar so ziemlich auf jener Stelle, von welcher aus Benedek an jenem Unglücksstag der Destricher die Schlacht leitete; 10 Gräber und 2 Schächte mit mehr als 1000 Leichen sind zwischen Kirche und Grabmal. Ungefähr 25 preußische Gardeoffiziere, an deren Spitze General von Alvensleben, hatten sich zu der patriotischen Feier eingefunden, und wurden hier von dem Kommandanten von Josephstadt, einem Stabs-, mehreren Infanterie- und Artillerie-Offizieren begrüßt und nach dem Monument geleitet. Nachdem v. Alvensleben einige Momente vor dem mit einem Lorbeer- und einem Epheufranz

geschmückten Grabe des bei Chlum gefallenen Generalleutnants Hiller verweilt und sichtlich mit Macht gegen den Ausdruck des tief empfundenen Schmerzes ankämpft, begab er sich zu dem von dem offiziellen Publikum im Halbkreis umstandenen Denkmal und forderte den (mit zwei Schilderzeichen geschmückten) Feldgeistlichen auf, die Weihe vorzunehmen. Dieser begann mit Verlesung der Worte des Apostels Paulus an Thimotheus (2. Epistel, Kap. 4, V. 7 u. f. w.): „Sie haben einen guten Kampf gekämpft ic.“, und aufterte ungefähr:

Noch einmal, meine Brüder und Freunde, sind wir hier versammelt an dem für uns so denkwürdigen Platz. Über nicht das militärische, auch nicht das historische Interesse für diese Stelle hat uns hier verfaßt, sondern lediglich die Erfüllung einer christlichen Pflicht, einer Pflicht der Liebe. Wir gerden nicht der Erfolge, die hier errungen, wir gedenken nur der Treue und des Glaubens, mit welchem alle dem Ruf ihres Königs gefolgt, ihre Fahnen getragen haben, diesen und ihrem König vertraut. Werde auch überall mit gleicher Tapferkeit gekämpft, so dürfen wir doch ohne Ruhmredigkeit behaupten, daß die, welche hier gekämpft, welch hier gefallen, das schwere Stück Arbeit gehabt — an dieser hier und bei Roskowitsch bewiesene Tapferkeit soll dieser Löwe Zeugnis geben. Aber nicht blos von der des Siegers, nein! von der Tapferkeit aller jener, welche hier gestritten, und nun friedlich in der Erde neben einander ruhen.

Nun gedachte der Redner des seinen Wunden erlegenen Prinzen von Hohenzollern, dann des tapferen Sohnes des Helden von Möckern, des General-Lieutenants Hiller von Gärtringen, Hellendorf, Maltzahn, Alvensleben, und wie sie alle heißen mögen, und fuhr dann fort:

Aber nicht blos ein Zeichen des Dankes sei dieses Denkmal, sondern zugleich auch ein Sinnbild der Krone der Gerechtigkeit, welche jeder Treue wird, denn nur dann war der Kampf ein guter, wenn neben dem Lorbeer, welcher die hier Begrabenen schmückt, sie auch die Krone der Ehre empfangen werden im Himmel. Und so werde dieses Denkmal denn allen, die es jetzt umgeben, allen, die es jetzt befehlen, eine Mahnung und ein Wahrzeichen der Treue bis in den Tod. Als solches sei es übergeben der Regierung dieses Landes, den Bewohnern der Umgegend; es sei übergeben in der Souveränität, daß die ehrenwolle Ruhethälfte sie bewahren werden, welche unsre Liebe hier bereitet. Wie Destricher und Preußen hier im Tode vereint, so mögen aus der blutgetränkten Erde reiche Früchte dauerhaften Friedens für beide erwachsen — und wenn beide Theile sich wieder begegnen sollten auf dem Felde der Ehre, so sei es in alter Waffenbrüderlichkeit, an welche der heutige Tag, der Tag von Möckern, der erste Schlachttag von Leipzig, so lebhaft erinnert! Amen.

Nachdem der Geistliche noch ein Gebet und Worte der Weihe gesprochen, dankte General v. Alvensleben ihm für seine herrlichen Worte und, dem anwesenden österreichischen General gegenüber, für die vom Kaiser erwiesene Gnade, in welcher dieser den Platz überlassen, und schätzte sich glücklich, daß er den Vertretern der österreichischen Armee hier den Herzenswunsch aller Preußen habe aussprechen können. Der österreichische General erwiderete einige Worte, und die Feier war zu Ende.

— Eine Wiener Korr. der „N. Fr. Presse“ teilt nach „verlässlicher Information“ folgende Details des zwischen Preußen und dem Könige von Hannover geschlossenen Vertrages mit:

„Dem Könige Georg V. von Hannover verbleiben: a) das (in der Nähe von Hannover gelegene) Schloß Herrenhausen, das (der Königin gehörende) Schloß Marienburg und die Domäne Kalenberg; b) das in England radizirte Vermögen, und außerdem c) als Ausgleichung für die Bezüge aus den Domänen ein Kapital von 16 Millionen Thalern. Dieses Kapital bleibt bis zur weiteren Vereinbarung bei der preußischen Regierung deponirt, welche die Sisen halbjährig auszuzeigen hat; auch bleiben diese Immobilien unter preuß. Verwaltung, bis der König Georg V. auf seine Hoheits- und Regierungsrechte verzichtet. Dies ist ausdrücklich festgestellt und beweist, daß der König Georg V. auf seine Hoheitsrechte in diesem eigentlich das Vermögen betreffenden Vertrage noch nicht verzichtet hat. Eine förmliche Übergabe und freie Disposition des Vermögens würde deinnach dem König Georg erst dann eingeräumt werden, wenn dieser abdiktirt und die Dynastie Preußen in Hannover anerkannt. Was die kurz vor dem Ginnmarsch der Preußen in die englische Bank gebrachten 22 Millionen Thaler anbelangt, die dem Lande Hannover gehören und aus den Landesfesten hinübergebracht wurden, so werden dieselben nun an Preußen ausgeföhrt.“

— Von einer Person, „die in der Lage ist, Vieles zu wissen,“ läßt sich die „Liberté“ die wundersamsten Dinge aufheften, z. B. daß nächstens ein Dekret, unterzeichnet; Wilhelm, erscheinen werde, durch welches das Königreich Sachsen in Preußen einverleibt werde. So etwas wurde neulich sogar von den „Debats“ verbreitet. Aber zu arg und zu toll ist es, daß der König von Preußen auch angehärdigt wird, er habe den jungen König von Bayern bedroht, sein Verlobniss abzubrechen. Die französische Leichtgläubigkeit läßt sich doch alzu viel bieten.

Görlitz, 24. Oktober. Herr v. Carlowitz hat bestimmt erklärt, durch seine geschwächte Gesundheit an der Annahme des Mandats für das Abgeordnetenhaus verhindert zu sein.

Großbritannien und Irland.

London, 24. Oktober. Die „Anglo-amerikanische Correspond-

enz“ meldet, daß Lord Lyons heute Abend nach Paris reisen wird, um dort den Gesandtschaftsposten zu übernehmen. Derselbe ist beauftragt, die Ansichten der englischen Regierung über die römische Frage mitzutheilen. [B. B. 3.]

Frankreich.

Paris, 23. Oktober. Der Kaiser von Österreich traf Schlag drei Uhr auf dem Bahnhofe ein. Der Kaiser Napoleon, der Prinz Napoleon, die Fürstin Metternich, das Personal der österreichischen Gesandtschaft, die beiden Pariser Marschälle, die Minister, fast alle Gesandten, viele hochgestellte Beamte und Offiziere, sowie eine große Anzahl österreichischer Offiziere und Damea erwarteten den Kaiser im Innern des festgeschmückten Bahnhofes. Als der Kaiserliche Eisenbahnhzug am Bahnhofe einlief, ging der Kaiser Napoleon mit seinem Gefolge dem Kaiser Franz Joseph entgegen, um ihn zu begrüßen. Sie reichten sich die Hände und umarmten sich. Der Kaiser begrüßte dann die beiden Erzherzoge, worauf das übrige Gefolge seine Aufwartung mache. Besonders freundlich begrüßte der Kaiser Franz Joseph die Fürstin Metternich. Beim Er scheinen Ihrer Majestät am Ausgänge des Bahnhofs spielte das Musikkorps des Linien-Regiments die österreichische Nationalhymne. Die beiden Kaiser stiegen hierauf mit ihrem Gefolge in die bereit gehaltenen Wagen und fuhren direkt nach dem Palais de l'Élysée, wo bekanntlich der Kaiser Franz Joseph wohnt wird. Die beiden Kaiser in großer Uniform saßen im ersten Wagen allein, und dann in sechs Wagen die beiden Erzherzoge, ihnen gegenüber Prinz Napoleon und Fürst von der Moscowa, Beust, Andrássy, Herzog von Gramont u. s. w. Die Menge, welche sich überall eingefunden hatte, war ungeheuer. Was den Empfang, der dem Kaiser Franz Joseph wurde, betrifft, so war derselbe kein unfreudlicher, aber auch kein begeisterter; er ist drei Monate zu spät nach Paris gekommen. Die Menge selbst sprach sich im Ganzen mit großer Sympathie über den Kaiser aus. Unter den zahlreichen Massen hörte man kein Wort gegen ihn, aber es scheint, daß man den Glauben nicht aufkommen lassen wollte, es herrsche in Paris Begeisterung für das Kaiserreich.

— In einzelnen diplomatischen Kreisen glaubt man, daß Galini, nachdem er das Seine gethan, um die monarchische Gewalt in Italien sicher zu stellen, gezwungen sein werde, an Frankreich so dann das direkte Verlangen zu stellen, die Septemberkonvention zu revidiren. Eine solche Revision, mit der man anfängt, sich hier vertraut zu machen, würde das Tuilerienpalast höchst wahrscheinlich veranlassen, seine große Verantwortlichkeit dem päpstlichen Stuhle gegenüber auch von den anderen religiös bei der Ordnung der römischen Frage beteiligten Mächten mittragen zu lassen und dann dürfte der Fall von „Unterhandlungen, bei deren weiterem Verlaufe auch die Großmächte interessirt würden“, schwerlich ausbleiben.

Italien.

Rom — Das „Giornale di Roma“ vom 19. meldet, daß am Tage zuvor der französische Geschäftsträger vom Papst in einer Audienz empfangen wurde und im Namen des französischen Kaisers dem Papste die Versicherung erteilt habe, „daß in jedem Fall die Hülfe Frankreichs der päpstlichen Regierung nicht fehlen würde.“ — Ueber das Gesetz bei Nerola enthält das genannte Blatt einen längeren Bericht. Am 18. 6 Uhr Morgens, brach das vom Oberstleutnant de Charette befehlige Korps von Monte Libretti gegen Nerola auf. Um 10½ Uhr begann der Angriff und nach einem zweistündigen Kampfe bemächtigten sich die päpstlichen Truppen des Ortes und des Felsens, auf welchem sich die Garibaldiner seit einigen Tagen verschonten hatten. Die Garibaldiner hatten 1 Todten und 10 Verwundete; 134, darunter der Kommandant, wurden gefangen genommen. Von päpstlicher Seite blieb ein Antibianer und ein Gendarmerie-Offizier. — Man hat in der Nacht wieder eine Menge von Gefangenen eingezogen. Die Gesamtzahl derselben beläuft sich jetzt auf fast 600. Man hält sie gut. Diejenigen, die in der Engelsburg sitzen, dürfen sich im kleinen (oberen) Hof ergehen. Der Papst schickte ihnen Priester, geistliche Exerzitien durchzumachen. Mehr als 500 der Garibaldinern abgenommene Flinten sind eingeliefert, aber man versichert, daß dieselben kaum zur Perchenjagd tauglich seien. Es gibt auch von den päpstlichen vielen Verwundete und Kranke in den Hospitälern; dieser Verlust ist inzwischen ersezt worden, da man Rekruten anwirkt und über Meer eben ein paar Hundert Belgier und Franzosen erhalten hat.

und den Nerva-Tempel. Jetzt schauen wir nur noch in voller Pracht die Säule Trajans, welche der Senat in Jahre 112 n. C. diejenem Kaiser nach seiner Eroberung von Dacien errichtete. Sie besteht aus 34 Stücken herrlichen weißen Marmors und ist mit Skulpturen bedekt, welche die Kriegerthaten Trajans, besonders dessen Siege über die Daker und Parther darstellen.

Und wohl verdient dieser beste aller römischen Kaiser ein solches unvergängliches Denkmal, welches noch nach Jahrtausenden der Nachwelt seine Thaten vergegenwärtigt; denn nicht allein als Krieger und Feldherr war Trajan groß und unbefiecht, auch als Friedenskaiser zeigte er die erhabensten Eigenschaften, indem er in der Beglückung seiner Völker sein schönstes Ziel fand. Von der Natur mit einer schönen Gestalt ausgestattet, verband er mit einem angenehmen Leibherrn einen edlen Geist und ein warmes Herz. Er war ein treuer Freund und heiterer Gesellschafter und zeichnete sich in seinem Privatleben durch Einfachheit und Moral aus.

Künste und Wissenschaften fanden an ihm einen eifrigsten Beschützer; er stiftete Bibliotheken und Schulen und schaffte viele Münzbräuche ab, welche mit hartem Druck auf dem Volke lasteten. Seine Regierung von 98 bis 117 war eine der ruhmreichsten der Kaiser-epocha und brachte Rom auf den Gipfel seines Glanzes und seiner Macht. Wie sehr Trajans Vorzüge von Zeit und Nachwelt anerkannt wurden, finden wir nicht allein in dem Panegyrikus des jungen Plinius auf diesen Kaiser bestätigt, sondern auch durch die Anrede bewahrheitet, mit der Jahrhunderte hindurch stets der Senat jeden neuen Herrscher beglückwünschte:

„Sei so glücklicher als Augustus und besser als Trajan!“

Pantheon.

„La Rotonda“ nennen die heutigen Römer das alte Pantheon wegen seines Rundbaues, welcher zwar seines ehemals so prächtig vergoldeten Daches und seiner einstigen Bierden beraubt ist, aber sonst noch ganz wohlerhalten vor unseren Augen steht. Seine

altersgraue Mauern zählen bald zwei Jahrtausende, und die gigantischen Säulen des Portikus haben alle gewaltigen Stürme überdauert, welche Rom erschütterten und seine Bau- und Kunstwerke zerstörten. Durch die offene Kuppel des Pantheons strömt noch heute der Regen hinein, wie damals, als die Statuen der Götter diesen Tempel schmückten. — Die Götter mit ihrem Glanz sind geflossen, aus dem heidnischen Tempel ist eine christliche Kirche geworden.

M. Agrippa, der weise Lenker des jungen Octavian und der dankbare Freund des alternden Augustus, erbaute diesen Tempel 26 v. C. und bestimmte ihn dazu, das Standbild des von ihm so verehrten Augustus aufzunehmen. Der Kaiser lehnte diese Ehre ab, weihte den Tempel allen Göttern und stellte später in dessen Innerem das Standbild seines Adoptiv-Vaters, Julius Cäsar, auf. In den beiden Nischen der Vorhalle erhielten die Bildsäulen des Augustus und des Agrippa ihren Platz. 16 herrliche korinthische Säulen von egyptischem Granit tragen den Portikus, welcher sich über der 41 Fuß tiefen und 103 Fuß breiten Vorhalle wölbt.

Wenngleich dieser prächtige Tempel des Alterthums uns in seiner ganzen Schönheit erhalten ist, wird dieselbe doch dadurch sehr beeinträchtigt, daß der Bau jetzt tief in der Erde steht und man mehrere Stufen abwärts steigen muß, um in die Vorhalle zu gelangen. So steht der Umgang und die Höhe des Gebäudes in keiner rechten Harmonie, und dessen Anblick drückt Anfangs mehr, als er erhebend genannt werden kann.

Doch dieser mißliche Eindruck verschwindet alsbald, wenn man das Innere betritt, durch dessen offene Kuppel die Strahlen der Sonne auf den Marmor des Fußbodens fallen. Der innere cylindrische Raum von 132 Fuß im Durchmesser, trägt das Kuppeldach, dessen Mittelhöhe dem Durchmesser dieses inneren Raumes ganz gleich ist und ebenfalls 132 Fuß zählt. Die Wände sind in 8 von hohen korinthischen Säulen umgebene Nischen getheilt, von denen die eine den Eingang bildet, die anderen aber, in denen einst die

Römische Bilder.

Foro di Trajano.

Es ist ein eigenthümlich gehobenes Gefühl, mit dem man zuerst die Mauern Roms erblickt, Roms, dessen Name schon in unsere Kinderzeit hineinleuchtet und später noch immer als ein Stern erster Größe an unserem Verstandeshimmel glänzt! Und diese hochgespannte Erwartung wird gewöhnlich bei dem ersten Anblick des heutigen Roms sehr geäußert. Mit dem Blick arger Enttäuschung ruht unser Auge auf den langen einförmigen Straßen; denn indem unsere Einbildung uns überall Säulen, Bogen und alte Mauerreste erwarten ließ, sind wir überrascht, nun eben so gewöhnlich gebaute Häuser zu finden, wie jede andere Stadt Italiens sie besitzt. Eine Empfindung des Unbehagens ergreift uns, wir fühlen uns herabgestürzt aus dem Himmel schöner Träume, und von diesen entnächtigt, fahren wir mißmuthig weiter.

Da auf einmal erblicken wir eine hohe, mit einer Figur geschmückte Säule, welche von einem Walde antiker Säulen umgeben ist. Was ist das? Das Forum Trajanum nimmt uns auf. Eine eigene Wärme füllt unsere Brust, mit Staunen fliegt unser Blick 195 Fuß hoch zu der Statue des Petrus empor, welche statt des Kaiserbildes Trajans die Säule jetzt krönt. „Ja, das ist Rom,“ tönt es leise von unsern Lippen, und die Träume der Kindheit, die Begeisterung der Jugendzeit für die alte Roma kehren wieder. Vergessen ist der unbehagliche Eindruck, den wir bei unserer Ankunft hatten; wir fühlen, daß der Athem der einstigen Weltbeherrscherin uns anweht, daß wir auf klassischem Boden stehen. Das Forum Trajanum ist ein würdiges Denkmal eines würdigen Kaisers; es zeigt selbst in seinen Überresten, daß es einst zu den erhabensten Bauwerken der Glanzzeit des römischen Kaiserreichs gehört hat. Im Auftrage Trajans durch Apollodorus von Damaskus aufgeführt, 600 Fuß breit, 1400 Fuß lang, umfaßte es außer der Säule Trajans die von diesem gestiftete Basilika Ulpia, den Hadrians-

Der greise Papst betet unterdrückt im Vatikan zur Madonna, unter deren persönlicher Protektion er zu stehen glaubt.

Der "Etendard" enthält Folgendes: „Ein Telegramm aus Florenz melbet, daß General Garibaldi, dessen Spur man verloren sage, dort angekommen ist. Er hat öffentlich eine äußerst bestige Rede gegen die italienische und gegen die kaiserlich französische Regierung gehalten und hat sich schließlich den äußersten Ausschweifungen der Sprache gegen die päpstliche Gewalt überlassen. Nach diesen gewaltshamen Kundgebungen ist er öffentlich an die Eisenbahn nach Foligno gezangen, wo er unbehindert einstieg. Bekanntlich liegt Foligno zwischen Perugia und Spoleto, und er kann von dort aus leicht die von seinem Sohne Menotti befehligen Banden erreichen. Dieser Einfall Garibaldi's und seine öffentliche Reise durch einen Theil Italiens möchte unter den gegenwärtigen Umständen bis zur vollen Evidenz die Mitbeteiligung der Staatsmänner darthun, welche die Leitung der Staatsgeschäfte noch nicht niedergelegt haben, wenn Garibaldi nicht verhaftet wird, ehe er sich an die Spitze der in der Provinz Rieti konzentrierten Banden gestellt hat.“

Vom Reichstage.

28. Sitzung des Norddeutschen Reichstages.

Berlin, 24. Oktober 1867.

(Schluß.)

Es beginnt die Specialdebatte über §. 1.

Zu §. 1. beantragt 1) Fockel den Zusatz: Das höchste für Briefe zulässige Gewicht beträgt 15 Loth Bollgewicht.

2) v. Rabenau: Portopflichtige Dienstbriefe werden mit Buschlagsporto alsdann nicht belegt, wenn die Eigenschaft derselben als Dienstbriefe durch ein von der obersten Postbehörde feststellendes Zeichen auf dem Kuvert vor der Postaufgabe erkennbar gemacht worden ist.

3) Kratz hinter den Worten „bei unfrankirten Briefen“ einzuschließen: mit Ausnahme derjenigen, welche von Behörden an Privatpersonen gerichtet sind.

4) Heubner, Waldeck, Schulz und Gen. den Alinea 1. des §. 1. so zu fassen: Das Porto beträgt für den frankirten gewöhnlichen Brief auf Entfernung bis 5 Meilen bis zum Gewicht von 1 Loth Bollgewicht $\frac{1}{2}$ Sgr. oder 2 Sgr. bei größerem Gewicht 1 Sgr.; auf alle weiteren Entfernungen bis zum Gewicht von 1 Loth einschließlich 1 Sgr., bei größerem Gewicht 2 Sgr.

Der Referent bemerkt hinsichtlich des v. Rabenau'schen Amendements, daß ein ähnlicher Antrag bereits der Kommission vorgelegen habe, von dieser aber berücksichtigt worden sei, da der Bundeskommissar erklärt habe, er sei noch ungewiß, ob derselbe durchführbar sein werde.

Bundeskommisar v. Philippsborn: Das Amendement, welches das Maximalgewicht für Briefe gesetzlich normirt wissen will, bitte ich abzulehnen, da die Verwaltung es als ihr Recht in Anspruch nimmt, diese Bestimmungen reglementarisch zu ordnen und außerdem mit demselben Recht das Maximalgewicht aller übrigen Sendungen in das Gesetz aufgenommen werden müßte. Das Amendement des Abg. v. Rabenau legt allerdings den vielbeschäftigen Postbeamten noch eine neue Arbeit in der Unterscheidung einer besonderen Kategorie von Briefen auf; da wir jedoch nur durch die einzige Rücksicht auf das Publikum geleitet werden, so sind wir bereit, unter der Bedingung auf das Amendement einzugehen, daß es den Anordnungen der Behörde überlassen werde, was unter portopflichtigen Dienstbriefen zu verstehen ist, und welche Anforderung an die äußere Bezeichnung solcher Briefe und die Bedingungen zu stellen sind, unter denen die beantragte Ermäßigung eintreten soll. Das zu diesem §. 3. beantragt Dr. Becker: Die Assfuranzgebühr soll betragen den angegebenen Werth: 1) von 50 Thlr. und weniger: bis 10 Meilen $\frac{1}{2}$ Sgr., bis 50 Meilen 1 Sgr., über 50 Meilen 2 Sgr.; 2) von 50 bis 100 Thlr.: bis 10 Meilen 1 Sgr., über 10 Meilen 2 Sgr.; 3) von mehr als 100 Thlr. von 100 zu 100 Thlr.: bis 10 Meilen 2 Sgr., über 50 Meilen 4 Sgr.

Referent stellt die vorliegenden mit den bisherigen preußischen Bestimmungen zum Vortheil der ersten zusammen. Abg. Dr. Becker: Die Vorlage erhöht durchweg das Porto für Werthsendungen bis 1000 Thlr. empfindlich mit Ausnahme der Entfernung von 10—15 Meilen. Die fünffache Aufzehrung kompliziert die Berechnung und es wird vielfachen Streit veranlassen.

Bundeskommisar v. Philippsborn: Der Vorredner hat immer nur das bisherige preußische, nicht das Vereinsporto in Auge Gegen das letztere stellen die neuen Säge durchweg niedriger, zum Theil selbst gegen das preußische. Ich bitte das Amendement Becker abzulehnen.

Abg. Gebev (Sachsen): Das Buschlagsporto bei unzureichender Frankirung ist eine große Häre, die nicht den Abfänger, sondern den Empfänger, trifft. Den $\frac{1}{2}$ Silbergroschen tarif für kleine Entfernungen hätte auch ich auf das Bundesgebiet übertragen gewünscht, beschiede mich aber nach den Ausführungen des Herrn Bundeskommisars.

Abg. v. Rabenau acceoptiert die an sein Amendement gelnüpften Bedingungen.

Abg. Fockel: Mein Amendement, das Maximalgewicht der Briefe gelegentlich festzustellen, sollte nur das Publikum dagegen sichern, daß die Grenze von 15 Loth durch ein Reglement eingegrenzt werde. Nach einer Erklärung des Bundeskommisars, daß es nicht in der Absicht der Verwaltung liegt dies Mag-

imalgewicht zu reduzieren, würde ich es zurückziehen.

Bundeskommisar v. Philippsborn: Die Feststellung des Maximalgewichtes ist die Sache des Bundespräsidiums, ich kann aber mitttheilen, daß die Verwaltung für Briefe das Maximalgewicht von 15 Loth feststellen wird.

Nachdem hierauf Abg. Fockel sein Amendement zurückgezogen und der Abg. Kratz das seines kurz motiviert hat, erklärt der Bundeskommisarius v. Philippsborn, daß er von den Amendements Kratz und v. Rabenau dem letzteren den Vorzug gebe. Der Referent erhebt sich ebenfalls zum Wort, schweigend seinen Platz wieder ein.

Standbilder der Götter aufgestellt waren, jetzt mit Marmorfiguren von Aposteln und Heiligen geschmückt sind.

Unwillkürlich heftet sich der Blick nach oben, nach dem schönen kassierten Kuppeldach, in dem sich eine 26 f. im Durchmesser halbende runde Öffnung befindet, welche Licht und Luft, Sonnenschein und Regen eindringen läßt. Hier, zwischen diesen altersgrauen Mauern des mächtigen Gebäudes, macht der Aufblick zum freien Himmel einen gewaltigen Eindruck; der runde, blaue, gold durchschimmernde Raum scheint uns wahrhaft ein Himmelsauge zu sein.

Vor unserm inneren Blicke ist es wieder der Tempel des Jupiter Ultor, in dem wir jetzt stehen; auf dem Marmorboden erhebt sich wieder die Statue des gemordeten Cäsar, welche einst hier ihren Platz gehabt, und in den Nischen sehen wir Mars und Minerva thronen.

Doch nachdem die alten Götter des Olymps aus Agrippa's Tempel verbannt worden waren, um den Heiligen Raum zu machen, haben neben diesen doch noch die neuen Götter der Kunst einen Platz darin gefunden: Raphael Sanzio und Annibale Carracci haben im Pantheon ihre Grabstätte erhalten, welches sich in der alten Gestalt eines Ruhmestempels und in der neuen einer christlichen Kirche über diesen Heroen der Malerkunst wölbt, und so in uns ein Gefühl der Andacht, gemischt mit dem der Poesie und der Erhebung anregt.

Ta, es ist ein erhabener Anblick, dieser Riesentempel aus einer vergangenen großen Zeitepoche, welche eben so bedeutend war, als sie bedeutende Menschen hervorrief. An die Namen Agrippa und Octavian knüpft die Erinnerung an deren siegreiche Kämpfe in Sizilien und bei Actium; denn Agrippa's Feldherrentalent trug dort viel dazu bei, Octavian den Sieg zu verschaffen. Wie sehr der Letzte dies anerkannte, bewies er durch seine nie erlöschende Vorliebe für seinen Jugendfreund und nachherigen Schwiegersohn, dessen Standbild dann neben demjenigen des Kaisers auch die Vorhalle des Pantheons zierte.

Das Gebäude selbst ist oftmals restaurirt worden, wie dies aus einer Inschrift am Architrav des Portikus hervorgeht, welche einer Restauration des Pantheons unter Septimius Severus

Bei der Abstimmung wird §. 1 der Regierungsverlage mit dem Amendement v. Rabenau's angenommen.

§. 2 der Vorlage lautet: Das Paketporto wird nach der Entfernung und nach dem Gewichte der Sendung erhoben. Die Entfernungen werden nach geographischen Meilen bestimmt.

Das Gewichtsporto beträgt bis 5 Meilen pro Bollpfund 2 Pf., über 5 bis 10 Meilen 4 Pf. u. s. w.

Als Minimalsäge für ein Paket werden bis 5 Meilen 2 Sgr., über 5 bis 15 Meilen 3 Sgr., über 15 bis 25 Meilen 4 Sgr., über 25 bis 50 Meilen 5 Sgr., und über 50 Meilen auf allen Entfernungen 6 Sgr. erhoben.

Zu diesem §. 2 beantragt:

1) Abg. Dr. Becker statt Alinea 2: Das Gewichtsporto beträgt $1\frac{1}{2}$ Pf. für jedes Pfund auf 5 Meilen.

2) Abg. Henckel statt Alinea 3: Als Minimalsäge werden bis zu 5 Meilen 1 Sgr., über 5 bis 10 Meilen 2 Sgr., über 10 bis 15 Meilen 3 Sgr. und so fort wie im Entwurf.

Referent Dr. Michaelis bemerkt, daß nach Ablehnung des Heubner'schen Amendements zu §. 1 auch das derselben Abgeordneten zu §. 2 abgelehnt werden müsse, da sonst ein Brief bis zu 10 Meilen eben so viel kosten würde, wie ein Paket mit einem Brief.

Abg. Dr. Becker empfiehlt sein Amendement mit der Bitte, es bei dem bisher in Preußen bestehenden Tarif zu belassen. Die Postverwaltung wolle durch Erhöhung derselben Geld einnehmen und das Haus habe keinen Grund die Mittel, die der Bund braucht, durch die Post zu decken.

Bundeskommisar v. Philippsborn: Der vorliegende Tarif ist aus einer Verschmelzung der bestehenden Tarife hervorgegangen. Er unterscheidet sich vom preußischen dadurch, daß die Progressionsstufe zwar von $1\frac{1}{2}$ auf 2 Pf. erhöht ist, über eine Entfernung von 30 Meilen aber tritt die Progression statt von 5 zu 5 jetzt von 10 zu 10 und auf noch weitere Entfernungen von 20 zu 20 Meilen ein. Der Vereinstarif war ungleich höher, da er gleichmäßig von 4 zu 4 Meilen progressierte. Das Amendement Becker bittet der Herr Kommissar abzulehnen.

Abg. v. Kirchmann unterstützt dasselbe durch Hinweis auf eine Petition des laufmännischen Vereins zu Breslau. Von der „Verschmelzung“ sei nicht viel wahrgenommen, da das fachliche $\frac{1}{2}$ Silbergroschenporto verschwunden sei.

Referent weist im Detail die Tarifermäßigungen, die jetzt geboten werden, nach und wird nach Ablehnung des Amendements §. 2 der Vorlage unverändert angenommen.

§. 3 handelt vom Porto und Assfuranzgebühr für Sendungen mit defliritem Werthe. Für Sendungen mit defliritem Werthe wird erhoben: a) Porto, und zwar für Briefe, ohne Unterschied der Schwere derselben, auf die nach §. 2 ermittelten Entfernungen: bis 5 Meilen $1\frac{1}{2}$ Sgr., über 5—15 Meilen 2 Sgr., über 15—25 Meilen 3 Sgr., über 25—50 Meilen 4 Sgr., über 50 Meilen 5 Sgr.;

b) für Pakete und die dazu gehörige Begleitadresse: der nach §. 2 sich ergebende Betrag, und

c) Assfuranzgebühr. Dieselbe beträgt auf die nach §. 2 ermittelten Entfernungen und nach Maßgabe des desslerischen Werthes:

	bei größeren		Summen pro
	bis 50 Thlr.	über 50—100 Thlr.	
bis 15 Meilen $1\frac{1}{2}$ Sgr.	1 Sgr.	1 Sgr.	100 Thlr.
über 15—50	2	2	2
50 Meilen	3	3	3

Übersteigt die desslerische Summe den Betrag von 1000 Thlr., so wird für den Werthebetrag die Hälfte der obigen Assfuranzgebühr-Säge erhoben. Wenn mehrere Pakete mit defliritem Werthe zu einer Begleitadresse gehören, wird für jedes Paket die Assfuranzgebühr selbstständig berechnet.

Zu diesem §. 3. beantragt Dr. Becker: Die Assfuranzgebühr soll betragen den angegebenen Werth: 1) von 50 Thlr. und weniger: bis 10 Meilen $1\frac{1}{2}$ Sgr., bis 50 Meilen 1 Sgr., über 50 Meilen 2 Sgr.; 2) von 50 bis 100 Thlr.: bis 10 Meilen 1 Sgr., über 10 Meilen 2 Sgr.; 3) von mehr als 100 Thlr. von 100 zu 100 Thlr.: bis 10 Meilen 2 Sgr., über 50 Meilen 4 Sgr.

Referent stellt die vorliegenden mit den bisherigen preußischen Bestimmungen zum Vortheil der ersten zusammen. Abg. Dr. Becker: Die Vorlage erhöht durchweg das Porto für Werthsendungen bis 1000 Thlr. empfindlich mit Ausnahme der Entfernung von 10—15 Meilen. Die fünffache Aufzehrung kompliziert die Berechnung und es wird vielfachen Streit veranlassen.

Bundeskommisar v. Philippsborn: Der Vorredner hat immer nur das bisherige preußische, nicht das Vereinsporto in Auge Gegen das letztere stellen die neuen Säge durchweg niedriger, zum Theil selbst gegen das preußische. Ich bitte das Amendement Becker abzulehnen.

Abg. Dr. Becker: Der Herr Bundeskommisar geht von dem Axiom aus, als handle es sich um eine Ausgleichung in dem gesamten Vereinsgebiet. Das wäre richtig, wenn der ganze Verein damit zu thun hätte, aber es fehlen die österreichischen Länder u. a. Was hat auch der Verein mit dem kleinen Verkehr auf 10 bis 15 Meilen zu thun?

Das Amendement Becker wird abgelehnt und §. 3. unverändert angenommen, desgl. 4—7.

Zu §. 8. (Nebengebühren) bemerkt Abg. v. Hagn, daß der Unterschied zwischen Stadt und Land in Bezug auf das Briefbestellgeld zu beseitigen sei. Wenngleich für Schulzen, Lehrer und Geistliche sei eine Erleichterung in der Dienstcorrespondenz zu wünschen, da die Gemeinden sie aus eigenen Fonds nicht schaffen könnten. Sei das Bestellgeld nicht zu entbehren, so möge man es auf Stadt und Land à 3 Pf. gleichmäßig verteilen. Ein derartiger Antrag findet jedoch keine Unterstützung.

Referent entgegnet, daß in dem Bestellgeld auf dem Lande eine Garantie für die sichere Umlieferung der Briefe liege, daß sie eine größere Last für die Post sei und daß das Land zu den Kosten derselben weniger beitrage, als

die hochbesteuerten Städte. Zu erwägen sei, ob das Zeitungsbestellgeld nicht nach dem Werthe der Zeitungen zu reguliren sei.

Der §. 8. wird angenommen. Zu §. 9. (Freimarken, Freicouverts) empfiehlt Referent Erleichterungen für den Bezug derselben. Abg. Fockel fragt, ob in den Ländern, die Guldenwährung haben, die Bundesmarken à 1 und 2 Silbergroschen in derselben Weise verwendet werden können, wie die zu 3 und 7½ Kreuzern? Bundeskommisarius v. Philippsborn bejaht diese Frage. §. 9. wird angenommen.

Zu §. 10. (Die Provision für Zeitungen beträgt 25 Prozent des Einkaufspreises mit der Ermäßigung auf $1\frac{1}{2}$ Prozent bei Zeitungen, die seltener als monatlich 4 Mal erscheinen) beantragt Abg. Ulrich die Änderung: „nicht öfter als wöchentlich einmal“.

Referent ist für Ablehnung des Amendements, da die Provision der Mühaltung der Post bei vielen Wochenblättern nicht entsprechen würde. Eine Petition des Dr. Stolp in Berlin empfiehlt als Maximalzoll der Provision das Porto bei Verliefung unter Kreuzband. Das reguliret sich aber von selbst, da, wenn die Post eine höhere Provision nehmen wollte, jede Nummer unter Kreuzband verhindert werden könnte.

Abg. Dunder führt lebhafte Beschwerde darüber, daß die Zeitungsverleger von der Post keine Auskunft erhalten können, nach welchen Orten ihre Zeitungen versendet werden, um einem etwa mangelhaften Betrieb derselben abzuholen. Diese Verneigerung beruhe auf einem Ministerialerstreit und sollte das Erscheinen mißliebiger Zeitungen erschweren. In Wirklichkeit stelle sich die Sache so, daß die Post für eine Zeitung, die dem Verleger 20 Sgr. bringt, 10 Sgr. also 50 Pf. nimmt, die sich auf dem Lande durch Buschlag des Bestellgeldes von $1\frac{1}{2}$ Thaler jährlich auf 100 Pf. erhöhen. Eine Befreiung des Bestellgeldes für Zeitungen, das man erst seit einigen Jahren kennt, könnte schon jetzt ohne finanziellen Nachtheil eintreten, da die erhöhte Verbreitung den Ausfall decken würde. Möchte die Verwaltung das Interesse der Verleger im Auge behalten, die nur nach dem Grundsatz der Gleichtberechtigung behandelt sein wollen!

Abg. Ulrich: Nach dem Entwurf wird für einmalige Beförderung der Wochenblätter, insbesondere der teuren Illustrationen, derselbe Prozentsatz des Einkaufspreises als Provision gezahlt, wie für 7- bis 21-malige Beförderung der Tageblätter. Es erscheint angemessener, die ersten den monatlich oder halbmonatlich erscheinenden Blättern gleichzustellen.

Abg. Grumbrecht unterstützt den Antrag des Vorredners mit besonderer Rücksicht für die religiösen Sonntagsblätter und modifiziert ihn dahin, daß die Ermäßigung bis auf $1\frac{1}{2}$ Prozent bei nicht politischen Zeitungen gehen soll, die nicht öfter als wöchentlich einmal erscheinen.

Auf eine Anfrage Dr. Beckers, der darüber klagt, daß die Zeitungen leider in Deutschland zu billig sind, erwidert Bundeskommisar v. Philippsborn, daß bei der Berechnung der Provision für Zeitungen der Einkaufspreis abzüglich der Zeitungsteuersteuer zu Grunde gelegt werde. Die Amendements der Abg. Grumbrecht und Ulrich werden abgelehnt und §. 10. unverändert angenommen.

Zu §. 11. (Die Tarife für den Verkehr mit anderen Postgebieten richten sich nach den betreffenden Postverträgen) beantragt Abg. Evert folgende Resolution: Der Reichstag wolle an den Bundeskanzler das Ersuchen richten dafür Sorge tragen zu wollen, daß unter Abänderung des Postvereinervertrages vom 18. August 1860 in die mit den süddeutschen Staaten abzuschließenden Konventionen die gleichen Tarifsätze aufgenommen werden, wie sie der vorliegende Gesetzentwurf für das Gebiet des Norddeutschen Bundes vorschlägt.

Nachdem Bundeskommisar v. Philippsborn auf eine Frage des Referenten erläutert hatte, daß die Bundesverwaltung beim Abschluß von Postverträgen auf die Gewährung eines Reciprokums Seitens des Auslandes Bedacht nehmen werde, wird auch §. 11 mit der Resolution Evert angenommen, schließlich das ganze Gesetz und zwar fast einstimig. Bege

v. Kirchmann: Derselbe wiederholt nochmals die Bedenken, welche die linke Seite des Hauses in der Vorberathung gegen die Anleihe vorgebracht, und konstatirt, daß von Seiten der Bundesregierung auf diese Bedenken mit keinem Worte geantwortet sei. Redner wird am Schluß seiner Rede durch die große Unruhe der rechten Seite des Hauses, die unterdessen sich wieder füllte, mehrfach unterbrochen, was ihm zu den Worten Veranlassung gab: M. H., ich bin sehr erstaunt über Ihre Ungeduld, ich würde mir dieselbe vielleicht erklären können, wenn Sie vorgestern dieser wichtigen Debatte beigegekommen hätten; ich habe aber gesehen, daß fast die ganze rechte Seite des Hauses sich entfernt und sich nur zur Abstimmung wieder eingefunden hat. Wenn das die Zuschauer sahen und nicht wußten, um was es sich handelt, so mußten sie wohl annehmen, daß es sich nur um Stecknadeln handelt, nicht aber um schwere Belastung des Landes um Millionen. (Beifall links.) — Von der rechten Seite des Hauses wird Schluß beantragt und angenommen. — Darauf wird das ganze Gesetz ohne Spezialdebatte so angenommen, wie es aus der Vorberathung hervorgegangen.

Zum Schluß referiert Abg. Miquel über die letzte noch rückständige Wahl und sind somit sämtliche 291 eingegangene Wahlakten geprüft, aus Grund davor für gültig erklärt 283 Wahler, für ungültig 2, beanstandet 4, durch Mandatsniederlegung erledigt 1, in einem Falle sind die Alten wegen Unvollständigkeit zurückgeschickt.

Schluß 3 Uhr. Nächste Sitzung Freitag, 10 Uhr. (Tagesordnung: Bundeschulden-, Bundeskonsulatsgesetz und Petitionen.)

29. Sitzung des Norddeutschen Reichstages.

Berlin, 25. Oktober 1867.

Eröffnung 10^{1/4} Uhr. Die Tribünen sind gefüllt. Vom Bundesrathe anwesender Minister von Briesen, Präsident Delbrück und zahlreiche Kommissare. Erster Gegenstand der T. O. ist die Berathung über das Bundeschulden-

gesetz.

Präsident Delbrück: Ich möchte die Bitte aussprechen die zweite Nummer der heutigen T. O. (Bundeskonsulatsgesetz) zur ersten zu machen. Zur ersten Nummer sind prinzipiell erhebliche Änderungen eingebrochen, die erst heute früh vertheilt worden sind, über welche der Bundesrat bis jetzt in der Unmöglichkeit war, auch nur eine vorläufige Uebersicht zu gewinnen, und zu denen er daher eine bestimmte Stellung nicht nehmen könnte. Ich glaube, daß es im allseitigen Interesse ist, die Möglichkeit einer Berathung im Schoße des Bundesrates eintreten zu lassen.

Es wird vom Hause ein Widerspruch erhoben und demgemäß in die Berathung über das Bundeskonsulatsgesetz eingetreten.

Die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes in der Fassung der Kommission sind enthalten in § 2: „In besondere, das Interesse eines einzelnen Bundesstaates oder einzelner Bundesangehöriger betreffenden Angelegenheiten berichten die Bundeskonsuln an die Regierung des Staats, um dessen besonderes Interesse es sich handelt oder dem die beteiligte Privatperson angehört; auch kann ihnen in solchen Angelegenheiten die Regierung eines Bundesstaates Aufträge ertheilen und unmittelbare Berichterstattung verlangen.“

Derner im § 7: Zum Berufskonsul (consul missus) kann nur derjenige ernannt werden, welchem das Bundesindigenat zusteht und welcher zugleich 1) entweder die zur juristischen Laufbahn in den einzelnen Bundesstaaten erforderliche erste Prüfung bestanden hat und außerdem mindestens drei Jahre im inneren Dienste oder in der Advokatur und mindestens zwei Jahre im Konsulatdienste des Bundes oder eines Bundesstaates beschäftigt gewesen ist, oder 2) die besondere Prüfung bestanden hat, welche für die Bekleidung des Amtes eines Berufskonsuls einzuführen ist. Die näheren Bestimmungen über diese Prüfung werden von dem Bundeskanzler erlassen. — Die vorstehenden Bestimmungen kommen jedoch erst vom 1. Januar 1873 ab zur Anwendung.

Zu § 9: Zu Wahlkonsuln [consules electi] sollen vorzugsweise Kaufleute ernannt werden, welchen das Bundesindigenat zusteht) beantragt Abg. Lasker: Wahlkonsuln, welche der deutschen Sprache nicht mächtig sind, haben in ihrem amtlichen Berthe auf Verlangen der beteiligten Bundesangehörigen einen der deutschen Sprache fundigen Mann zugewiesen.

§ 22 lautet: Den Bundeskonsuln steht eine volle Gerichtsbarkeit zu, wenn sie in Ländern residiren, in welchen ihnen durch Herkommen oder durch Staatsverträge die Ausübung der Gerichtsbarkeit gestattet ist.

Der konsular-Gerichtsbarkeit sind alle in den konsular-Jurisdiktionsbezirken wohnenden oder sich aufhaltenden Bundesangehörigen und Schutzgeboten unterworfen. (Baujaz des Abg. Lasker): „in Betreff der politischen Verbrechen und Vergehen jedoch nur, wenn diese nicht innerhalb des Norddeutschen Bundes oder in Beziehung auf denselben verübt sind.“

§ 24 lautet: Bis zum Erlaß eines Bundesgesetzes über die konsular-Gerichtsbarkeit wird dieselbe von den Bundeskonsuln nach Maßgabe des über die Gerichtsbarkeit der Konsuln in Preußen erlassenen Gesetzes vom 29. Juni 1865 ausgeübt. Die nach diesem Gesetze den preußischen Ministern und Gefandten übertragenen Befugnisse stehen jedoch dem Bundeskanzler zu.

Neue Bundesgesetze erlangen in den konsular-Jurisdiktions-Bezirken nach Ablauf von 6 Monaten von dem Tage gerechnet, an welchem dieselben durch das Bundesgesetz verkündet worden sind, verbindliche Kraft.

Abg. Biegler beantragt 1) principaliter die §§. 22, 23 und 24 zu streichen; 2) eventualiter folgenden Baujaz zu §. 24 zu beitreffien: Das Gesetz vom 29. Juni 1865 tritt spätestens am 31. Dezember 1871 außer Kraft.

Derner Abg. v. Kirchmann dem §. 24 hinzuzufügen: Der §. 42 des Gesetzes vom 29. Juni 1865 kommt auch in dem Falle zur Anwendung, wenn die dem Angeklagten zur Last gelegte strafbare Handlung im Gebiete des Norddeutschen Bundes begangen ist und wenn auch der Angeklagte sich nicht blos vorübergehend im Auslande aufhält.

Die General-Diskussion wird eröffnet.

Abg. Biegler: Das alte Gesetz, auf dem unsere Konsular-Ordnung beruhte, bestimmte nur, was der Konsul technisch zu thun hatte. In allen Rechts-

immer auf dem Kapitol und schaut auf das Forum Romanum herab, auf welchem er einst seinen Platz inne hatte, als noch die Kaiser von Rom aus die halbe Welt beherrschten.

Die Piazza di Campidoglio wird von drei Gebäuden umschlossen, von denen das eine, il Palazzo di Senatorio genannt, nach Michel Angelo's Plan erbaut ist und auf den Trümmern des Tabulariums steht, jenes aus dem Alterthum übrig gebliebenen Unterbaues des einstigen Kapitols. Im Mittelalter diente dieses Gebäude zu den Versammlungen des Senats, dessen Namen ihm von daher geblieben ist.

Merkwürdig ist der kleine Thurm des Kapitols dadurch, daß seine Glocke nur bei zwei Veranlassungen geläutet werden darf; einmal geschieht dies alle Jahre, wenn nämlich beim Karneval die Maskerade in der via Corso beginnen soll, und dann verkündigt seltsamerweise das Läuten derselben Glocke den jedesmaligen Tod des Papstes. Sie hat also nur die Bestimmung, den Römern den Heimgang ihres Herrschers, sowie den Beginn ihres Freudentfestes anzugezeigen.

Doch nicht allein Erinnerungen an Macht und Größe, Glanz und Erfolg weckt das Kapitol, auch Bilder poetischen Inhalts gehen in uns auf, wenn wir diese Stätte betrachten. Auf dem Kapitol wurden Dichter, Maler und Künstler mit dem Lorbeer gekrönt und ihre Kunstwerke dem Publikum gezeigt. Hier erhielt am ersten Osterfeiertage 1341 Petrarca die Dichterkrone; hier wurde am 25. April 1595 Tasso's Büste durch Papst Clemens VIII. mit dem Lorbeerkrantz umschlungen, als der Dichter selbst eben im Kloster San Onofrio sein Leben aushauchte; — hier feierte 200 Jahre darauf die berühmte Improvisatrice Gorilla Olimpica ihren dichterischen Triumph und wurde ebenfalls mit dem unvergänglichen Lorbeer gekrönt. Ihr Gedicht, in dem sie ihr schönes Vaterland besang, rief damals einen wahren Sturm der Begeisterung bei den Zuhörern wach und findet noch immer ein Echo in den Herzen derer, denen es vergönnt war, Italiens wonnige Auen zu schauen.

Wie Gorilla auf den Stufen des Kapitols sang, rufen auch wir an dieser Stätte aus:

streitigkeiten, in Civil sowohl wie in Kriminalfällen hatte er sich an die bestehenden Lokalinstitutionen zu halten. So lag die Sache bis in die 50er Jahre. Damals kam der Vertrag mit den ostasiatischen Ländern, wovon denn das preußische Gesetz vom 29. Juni 1865 die Folge war, das einen integrierenden Theil der heutigen Vorlage bildet. Nach ihm hat der Konsul volle Civil- und Kriminalgerichtsbarkeit über die in seinem Bezirk sich aufhaltenden Preußen. Er kann über Civilsachen bis zu den höchsten Summen entscheiden. Er ernennt die Beamten, welche die erforderliche Qualität zu den juristischen Arbeiten haben und seinen Entscheidungen liegt das preußische Landrecht zu Grunde. Für Kriminalfälle gilt das preußische Strafgebot von 1851. Der Konsul kann außerdem Polizeistrafen bis 10 Thlr. verhängen. Das Verfahren findet nach der alten Gerichtsordnung statt, die Appellation geht nach Stettin. Dies Gesetz trat mit dem 1. Januar 1866 in Kraft; seitdem haben wir den Norddeutschen Bund, der nach Artikel 56. seiner Verfassung einheitliches Konsulatswesen haben soll. Diese Artikel auszuführen, ist die Bestimmung der heutigen Vorlage. Der Kern derselben besteht in den §§. 22—24, nach denen das in Preußen erlassene Gesetz von 1865 über die Gerichtsbarkeit der Konsuln auch für den Bund gelten soll bis zum Erlaß eines besonderen Bundesgesetzes über diese Materie. Die Angehörigen aller außerpreußischen Bundesstaaten haben also mit Annahme dieser Bestimmung ihr einheimisches Recht verloren, und an dessen Stelle ist das alte preußische Recht getreten. M. H., ich glaube das ist für unsere Konsuln nicht, sondern einerseits Kaufleute, auf der andern Männer von allgemeiner Bildung und Brauchbarkeit. Ich will Ihnen sofort hundert gut befähigte Konsuln in allen Welttheilen bezeichnen, die allerdings nur zum kleinsten Theile Durstien sein würden. Es gibt eine große Anzahl Leute, die sich ohne speziell juristische Kenntnisse sehr gut zu Konsulatsgeschäften eignen, z. B. Apotheker, die sich mit gut allgemeiner und namentlich naturwissenschaftlicher Bildung in ziemlich großer Zahl vorfinden und die besonders in Amerika häufig die Pioniere deutscher Kultur sind. Ich würde es für einen großen Vorsprung halten, wenn man diese Leute als Konsuln gewinnen könnte und — soweit ich weiß — hat man preußischerseits auch bereits daran gedacht. Eine Vergleichung mit England und Frankreich ist hier durchaus nicht zutreffend, da es diesen Ländern sehr wenige Männer der Hauptgewicht auf die Konsuln legen und nicht blos Geschäftskonsuln haben. Ich habe dem gesuchten System meine Zustimmung gegeben, aber nicht so, daß man nur Kaufleute oder Juristen zu Konsuln macht, sondern einerseits Kaufleute, auf der andern Männer von allgemeiner Bildung und Brauchbarkeit. Ich will Ihnen sofort hundert gut be-

hülfige Konsuln in allen Welttheilen bezeichnen, die die ganze deutsche Nation andern darin zu folgen, daß wir das Hauptgewicht auf die Konsuln legen und nicht blos Geschäftskonsuln haben. Ich habe dem gesuchten System meine Zustimmung gegeben, aber nicht so, daß man nur Kaufleute oder Juristen zu Konsuln macht, sondern einerseits Kaufleute, auf der andern Männer von allgemeiner Bildung und Brauchbarkeit. Ich will Ihnen sofort hundert gut be-

hülfige Konsuln in allen Welttheilen bezeichnen, die die ganze deutsche Nation andern darin zu folgen, daß wir das Hauptgewicht auf die Konsuln legen und nicht blos Geschäftskonsuln haben. Ich habe dem gesuchten System meine Zustimmung gegeben, aber nicht so, daß man nur Kaufleute oder Juristen zu Konsuln macht, sondern einerseits Kaufleute, auf der andern Männer von allgemeiner Bildung und Brauchbarkeit. Ich will Ihnen sofort hundert gut be-

hülfige Konsuln in allen Welttheilen bezeichnen, die die ganze deutsche Nation andern darin zu folgen, daß wir das Hauptgewicht auf die Konsuln legen und nicht blos Geschäftskonsuln haben. Ich habe dem gesuchten System meine Zustimmung gegeben, aber nicht so, daß man nur Kaufleute oder Juristen zu Konsuln macht, sondern einerseits Kaufleute, auf der andern Männer von allgemeiner Bildung und Brauchbarkeit. Ich will Ihnen sofort hundert gut be-

hülfige Konsuln in allen Welttheilen bezeichnen, die die ganze deutsche Nation andern darin zu folgen, daß wir das Hauptgewicht auf die Konsuln legen und nicht blos Geschäftskonsuln haben. Ich habe dem gesuchten System meine Zustimmung gegeben, aber nicht so, daß man nur Kaufleute oder Juristen zu Konsuln macht, sondern einerseits Kaufleute, auf der andern Männer von allgemeiner Bildung und Brauchbarkeit. Ich will Ihnen sofort hundert gut be-

hülfige Konsuln in allen Welttheilen bezeichnen, die die ganze deutsche Nation andern darin zu folgen, daß wir das Hauptgewicht auf die Konsuln legen und nicht blos Geschäftskonsuln haben. Ich habe dem gesuchten System meine Zustimmung gegeben, aber nicht so, daß man nur Kaufleute oder Juristen zu Konsuln macht, sondern einerseits Kaufleute, auf der andern Männer von allgemeiner Bildung und Brauchbarkeit. Ich will Ihnen sofort hundert gut be-

hülfige Konsuln in allen Welttheilen bezeichnen, die die ganze deutsche Nation andern darin zu folgen, daß wir das Hauptgewicht auf die Konsuln legen und nicht blos Geschäftskonsuln haben. Ich habe dem gesuchten System meine Zustimmung gegeben, aber nicht so, daß man nur Kaufleute oder Juristen zu Konsuln macht, sondern einerseits Kaufleute, auf der andern Männer von allgemeiner Bildung und Brauchbarkeit. Ich will Ihnen sofort hundert gut be-

hülfige Konsuln in allen Welttheilen bezeichnen, die die ganze deutsche Nation andern darin zu folgen, daß wir das Hauptgewicht auf die Konsuln legen und nicht blos Geschäftskonsuln haben. Ich habe dem gesuchten System meine Zustimmung gegeben, aber nicht so, daß man nur Kaufleute oder Juristen zu Konsuln macht, sondern einerseits Kaufleute, auf der andern Männer von allgemeiner Bildung und Brauchbarkeit. Ich will Ihnen sofort hundert gut be-

hülfige Konsuln in allen Welttheilen bezeichnen, die die ganze deutsche Nation andern darin zu folgen, daß wir das Hauptgewicht auf die Konsuln legen und nicht blos Geschäftskonsuln haben. Ich habe dem gesuchten System meine Zustimmung gegeben, aber nicht so, daß man nur Kaufleute oder Juristen zu Konsuln macht, sondern einerseits Kaufleute, auf der andern Männer von allgemeiner Bildung und Brauchbarkeit. Ich will Ihnen sofort hundert gut be-

hülfige Konsuln in allen Welttheilen bezeichnen, die die ganze deutsche Nation andern darin zu folgen, daß wir das Hauptgewicht auf die Konsuln legen und nicht blos Geschäftskonsuln haben. Ich habe dem gesuchten System meine Zustimmung gegeben, aber nicht so, daß man nur Kaufleute oder Juristen zu Konsuln macht, sondern einerseits Kaufleute, auf der andern Männer von allgemeiner Bildung und Brauchbarkeit. Ich will Ihnen sofort hundert gut be-

hülfige Konsuln in allen Welttheilen bezeichnen, die die ganze deutsche Nation andern darin zu folgen, daß wir das Hauptgewicht auf die Konsuln legen und nicht blos Geschäftskonsuln haben. Ich habe dem gesuchten System meine Zustimmung gegeben, aber nicht so, daß man nur Kaufleute oder Juristen zu Konsuln macht, sondern einerseits Kaufleute, auf der andern Männer von allgemeiner Bildung und Brauchbarkeit. Ich will Ihnen sofort hundert gut be-

hülfige Konsuln in allen Welttheilen bezeichnen, die die ganze deutsche Nation andern darin zu folgen, daß wir das Hauptgewicht auf die Konsuln legen und nicht blos Geschäftskonsuln haben. Ich habe dem gesuchten System meine Zustimmung gegeben, aber nicht so, daß man nur Kaufleute oder Juristen zu Konsuln macht, sondern einerseits Kaufleute, auf der andern Männer von allgemeiner Bildung und Brauchbarkeit. Ich will Ihnen sofort hundert gut be-

hülfige Konsuln in allen Welttheilen bezeichnen, die die ganze deutsche Nation andern darin zu folgen, daß wir das Hauptgewicht auf die Konsuln legen und nicht blos Geschäftskonsuln haben. Ich habe dem gesuchten System meine Zustimmung gegeben, aber nicht so, daß man nur Kaufleute oder Juristen zu Konsuln macht, sondern einerseits Kaufleute, auf der andern Männer von allgemeiner Bildung und Brauchbarkeit. Ich will Ihnen sofort hundert gut be-

hülfige Konsuln in allen Welttheilen bezeichnen, die die ganze deutsche Nation andern darin zu folgen, daß wir das Hauptgewicht auf die Konsuln legen und nicht blos Geschäftskonsuln haben. Ich habe dem gesuchten System meine Zustimmung gegeben, aber nicht so, daß man nur Kaufleute oder Juristen zu Konsuln macht, sondern einerseits Kaufleute, auf der andern Männer von allgemeiner Bildung und Brauchbarkeit. Ich will Ihnen sofort hundert gut be-

hülfige Konsuln in allen Welttheilen bezeichnen, die die ganze deutsche Nation andern darin zu folgen, daß wir das Hauptgewicht auf die Konsuln legen und nicht blos Geschäftskonsuln haben. Ich habe dem gesuchten System meine Zustimmung gegeben, aber nicht so, daß man nur Kaufleute oder Juristen zu Konsuln macht, sondern einerseits Kaufleute, auf der andern Männer von allgemeiner Bildung und Brauchbarkeit. Ich will Ihnen sofort hundert gut be-

hülfige Konsuln in allen Welttheilen bezeichnen, die die ganze deutsche Nation andern darin zu folgen, daß wir das Hauptgewicht auf die Konsuln legen und nicht blos Geschäftskonsuln haben. Ich habe dem gesuchten System meine Zustimmung gegeben, aber nicht so, daß man nur Kaufleute oder Juristen zu Konsuln macht, sondern einerseits Kaufleute, auf der andern Männer von allgemeiner Bildung und Brauchbarkeit. Ich will Ihnen sofort hundert gut be-

hülfige Konsuln in allen Welttheilen bezeichnen, die die ganze deutsche Nation andern darin zu folgen, daß wir das Hauptgewicht auf die Konsuln legen und nicht blos Geschäftskonsuln haben. Ich habe dem gesuchten System meine Zustimmung gegeben, aber nicht so, daß man nur Kaufleute oder Juristen zu Konsuln macht, sondern einerseits Kaufleute, auf der andern Männer von allgemeiner Bildung und Brauchbarkeit. Ich will Ihnen sofort hundert gut be-

hülfige Konsuln in allen Welttheilen bezeichnen, die die ganze deutsche Nation andern darin zu folgen, daß wir das Hauptgewicht auf die Konsuln legen und nicht blos Geschäftskonsuln haben. Ich habe dem gesuchten System meine Zustimmung gegeben, aber nicht so, daß man nur Kaufleute oder Juristen zu Konsuln macht, sondern einerseits Kaufleute, auf der andern Männer von allgemeiner Bildung und Brauchbarkeit. Ich will Ihnen sofort hundert gut be-

hülfige Konsuln in allen Welttheilen bezeichnen, die die ganze deutsche Nation andern darin zu folgen, daß wir das Hauptgewicht auf die Konsuln legen und nicht blos Geschäftskonsuln haben. Ich habe dem gesuchten System meine Zustimmung gegeben, aber nicht so, daß man nur Kaufleute oder Juristen zu Konsuln macht, sondern einerseits Kaufleute, auf der andern Männer von allgemeiner Bildung und Brauchbarkeit. Ich will Ihnen sofort hundert gut be-

hülfige Konsuln in allen Welttheilen bezeichnen, die die ganze deutsche Nation andern darin zu folgen, daß wir das Hauptgewicht auf die Konsuln legen und nicht blos Geschäftskonsuln haben. Ich habe dem gesuchten System meine Zustimmung gegeben, aber nicht so, daß man nur Kaufleute oder Juristen zu Konsuln macht, sondern einerseits Kaufleute, auf der andern Männer von allgemeiner Bildung und Brauchbarkeit. Ich will Ihnen sofort hundert gut be-

hülfige Konsuln in allen Welttheilen bezeichnen, die die ganze deutsche Nation andern darin zu folgen, daß wir das Hauptgewicht auf die Konsuln legen und nicht blos Geschäftskonsuln haben. Ich habe dem gesuchten System meine Zustimmung gegeben, aber nicht so, daß man nur Kaufleute oder Juristen zu Konsuln macht, sondern einerseits Kaufleute, auf der andern Männer von allgemeiner Bildung und Brauchbarkeit. Ich will Ihnen sofort hundert gut be-

hülfige Konsuln in allen Welttheilen bezeichnen, die die ganze deutsche Nation andern darin zu folgen, daß wir das Hauptgewicht auf die Konsuln legen und nicht blos Geschäftskonsuln haben. Ich habe dem gesuchten System meine Zustimmung gegeben, aber nicht so, daß man nur Kaufleute oder Juristen zu Konsuln macht, sondern einerseits Kaufleute, auf der andern Männer von allgemeiner Bildung und Brauchbarkeit. Ich will Ihnen sofort hundert gut be-

hülfige Konsuln in allen Welttheilen bezeichnen, die die ganze deutsche Nation andern darin zu folgen, daß wir das Hauptgewicht auf die Konsuln legen und nicht blos Geschäftskonsuln haben. Ich habe dem gesuchten System meine Zustimmung gegeben, aber nicht so, daß man nur Kaufleute oder Juristen zu Konsuln macht, sondern einerseits Kaufleute, auf der andern Männer von allgemeiner Bildung und Brauchbarkeit. Ich will Ihnen sofort hundert gut be-

hülfige Konsuln in allen Welttheilen bezeichnen, die die ganze deutsche Nation andern darin zu folgen, daß wir das Hauptgewicht auf die Konsuln legen und nicht blos Geschäftskonsuln haben. Ich habe dem gesuchten System meine Zustimmung gegeben, aber nicht so, daß man nur Kaufleute oder Juristen zu Konsuln macht, sondern einerseits Kaufleute, auf der andern Männer von allgemeiner Bildung und Brauchbarkeit. Ich will Ihnen sofort hundert gut be-

hülfige Konsuln in allen Welttheilen bezeichnen, die die ganze deutsche Nation andern darin zu folgen, daß wir das Hauptgewicht auf die Konsuln legen und nicht blos Geschäft

statistische Notizen vorliegen, die zu ihren Gunsten sprechen. Wenn man mit der Konulargerichtsbarkeit solange warten zu müssen meint, bis wir in Deutschland selbst ein vollständiges nationales Recht besitzen, so heißt das, die Frage auf eine unbestimmte Zeit vertagen. Die Dringlichkeit des Gesetzes scheint nur dadurch erwiesen, daß seit der Einführung der Verfassung ohne das Gesetz keine neuen Konsuln angekündigt werden können, sondern nur die bisherigen weiter fungieren. Seit dem ersten Oktober tragen unsere Schiffe unter schwarz-weißen Flaggen die deutsche Kultur in ferne Länder, wenn Sie auch dort die verschiedenen Fahnen auf den Konulargebäuden beseitigen und das Bewußtsein einer einheitlichen Nation zum Ausdruck bringen wollen, so nehme Sie das Gesetz an.

Die Generaldebatte ist geschlossen und werden die §§. 1 bis 6 ohne Spezialdiskussion angenommen.

Bu § 7 bemerkt der Abg. Biegler: Mein Antrag (siehe oben) ist zu Gunsten des Ministeriums, ein Beneficium, das wir dem Bundeskanzler entgegenbringen. Nach der Vorlage soll er nur das Recht haben, nach seiner Wahl ohne Rücksicht auf die Qualifikation, die hier vorgeschrieben ist, Konsul zu ernennen bis zum 1. Januar 1873, später ist er an die vorgeschriebene Qualifikation gebunden. Nun sagen und bitten wir, er möge sich vorläufig nicht die Hände binden, bis 1873 läuft noch viel Wasser durch die Mühle, es wird noch eine Menge Erfahrungen gesammelt. Mir ist es immer noch lieber, daß in die verschiedenen Staaten Offiziere geschickt werden, selbst wenn dabei Repotismus stattfindet, wie behauptet wird, als daß wir heute schon über die Qualifikation beschließen. Im ganzen Hause sind nicht zwei Männer, die sich haben: d. h., die das erste Examen gemacht, 3 Jahre in der inneren Verwaltung, und was die Hauptfahrt ist, 2 Jahre im Konular gearbeitet haben. Ich bin ganz entschieden für strenge Examina auf juristischem Gebiet, aber auf administrativem steht Sache ganz anders. Wir haben die konstitutionelle Länder, deren Minister in demselben Grade vortrefflich waren, als sie keine Examina gemacht hatten. Speciell im Konularfach kommt es vielleicht auf den Charakter des Mannes als auf seine Examina an. Mir ist in Japan oder Siam ein Offizier, der sich gelegentlich verbarrasdiert und mit seinen Norddeutschen und Bedienten ein lustiges Feuer aus dem Fenster unterhält, viel lieber als ein Mann der die schönen Protokolle machen kann. Und das ist auch ganz altpreußisch: der brandenburgische Gesandte, der am englischen Hofe den venezianischen Gesandten mit der linken Hand am Hosenbund sah und mit der linken Hand hinter sich warf, während er mit seiner rechten zu seiner Mutter an die Königin gestikulierte, und der Herr v. Plotho, der Kaiserliche Notar, die Treppe hinunterwarf (Heiterkeit), das sind Leute, die eben dazu keine Examina gemacht hatten. Wir wollen nur für den Bundeskanzler die Freiheit erwirken, zu machen was er will. Will er später im Jahre 1873 die Hände binden, dann mag er es thun; und will er es mit Gewalt schon fest, — nun, ich werde gegen §. 7 stimmen und es soll mir herzlich leid thun, wenn er angenommen wird.

§. 7 und 8 werden angenommen. Bu §. 9 bemerkt Abg. Stumm, daß vom Abg. Lasker gestellte Anwendung habe bereits der Kommission vorgelegen, sei von dieser jedoch abgelehnt worden, nicht weil sie sich der Richtigkeit der Worte verschlossen, sondern weil sie das Amendumndurchführbar gehalten habe. Man habe der Regierung eine solche Verpflichtung nicht aufzulegen wollen, und er empfiehlt deshalb auch jetzt die Ablehnung derselben.

Abg. Lasker: Wenn der Konsul selbst in einer anderen Sprache spricht, als derjenige, dessen Interessen er vertritt, und beide sich nicht verständlich machen können, so kann von einer amtlichen Verhandlung überhaupt nicht die Rede sein. Ich sehe eine Lösung dieser Schwierigkeit nur in der Annahme meines Amendements.

Abg. v. Hage schließt sich der Ansicht des Vorredners an.

Präsident Delbrück: Durch Annahme des Amendements stellen Sie die Regierung vor die Alternative, entweder für die Orte, wo sie einen geeigneten Deutschen nicht findet, gar keinen Konsul einzuziehen, oder Ihnen im Staat die Kosten für einen befördeten Konular einzuziehen, ohne daß zur Anstellung eines solchen ein Bedürfnis vorliegt. In den meisten Fällen hat ein nicht deutscher Kaufmann, der von uns als Konsul angestellt wird, wenigstens einen deutlichen Kommiss, der als Dolmetscher dient. An solchen Orten, wo der Kommiss der Schiffahrtsverkehr dient, ist selbst dies kaum erforderlich, da unsere besten Schiffskapitäne englisch sprechen, dagegen wird in solchen Fällen, wo es sich um Rechtsverhältnisse z. B. Notariatsgeschäfte handelt, allerdings die Ausstellung eines Deutschen notwendig sein, und von der Regierung selbst ins Auge gefaßt werden.

Bundeskommisar B. Leg. R. König fügt hinzu, daß ein Konsul, auch ohne sich mit dem, der seine Hilfe in Anspruch nimmt, sprachlich verständigen zu können, diesem doch z. B. durch pekuniäre Unterstützung von großem Nutzen sein könnte.

Abg. Röß: Der Fall, daß Demand zum deutschen Konsul ernannt werden muß, der selbst nicht deutsch versteht, kann höchstens an kleinen Plätzen eintreten, die als Nothäfen benutzt werden. Nach einem solchen Neste aber einen Bundeskanzler (Große Heiterkeit) oder vielmehr einen Bundeskonsul schicken, wäre überflüssig, und würde sich auch schwerlich Demand dazu finden.

Abg. Lasker hebt noch einmal die Unmöglichkeit des notwendigen amtlichen Verkehrs hervor, wenn nicht wenigstens durch einen deutschen Kommiss für einen Dolmetscher gesorgt werde.

Das Amendum wird abgelehnt und der §. der Vorlage so wie die folgenden §§. bis §. 19 werden angenommen.

Bu §. 20: „Bei Abhörung von Zeugen und zur Abnahme von Eiden sind nur diejenigen Bundeskonsuln befugt, welche dazu vom Bundeskanzler besonders ermächtigt sind. Die von diesen Konsuln aufgenommenen Verhandlungen stehen den Verhandlungen der zuständigen inländischen Behörden gleich.“ Abg. Lasker das Amendum gestellt: Den ersten Satz derselben dahin zu fassen: „In außereuropäischen Ländern sind die Konsuln zur Abhörung von Zeugen und zur Abnahme von Eiden befugt, wenn sie von dem Bundeskanzler dazu ermächtigt sind.“

Bundeskommisar Bape spricht sich dagegen aus, weil möglicherweise auch in europäischen Ländern, z. B. in Russland, das Bedürfnis eintreten könnte und der Bundeskanzler deshalb freie Hand haben müsse.

Das Amendum wird abgelehnt; §. 20 unverändert angenommen.

Über die §§. 22, 23 und 24 mit den Amendements Biegler und v. Kirchmann wird die Debatte zu gleicher Zeit eröffnet.

Abg. Röß wünscht, daß das preußische Konulargesetz von 1865 als integrierender Theil des vorliegenden derselben beigedruckt und überall mit publiziert werde.

Bundeskommisar Bape hat gegen den letzteren Wunsch nichts einzubringen, befämpft aber die Amendements Biegler und Kirchmann.

Bei der nun folgenden Abstimmung werden die Amendements Biegler u. Kirchmann abgelehnt, das Amendum Lasker angenommen und darauf das einzelne §. des Gesetzes bis §. 38 ohne Debatte angenommen und hierauf das ganze Gesetz, wie es in der Einzelberatung beschlossen worden ist. — Auch die beiden von der Kommission vorgeschlagenen Resolutionen:

1.) der Reichstag möge aussprechen: „daß die durch denselben eingerichtete Konularische Vertretung des Norddeutschen Bundes nur in Verbindung mit der Organisation der diplomatischen Vertretung desselben ihren Abschluß finden könne und demgemäß der Bundeskanzler auffordern, für die baldige Herstellung einer diplomatischen Vertretung der Bundesinteressen, wie solche in der Bundesverfassung vorgesehen ist, Sorge tragen zu wollen;“

2.) den Bundeskanzler aufzufordern: dem Reichstage mit möglichster Beschränkung den Entwurf eines Gesetzes, die Gerichtsbarkeit der Bundeskonsuln betreffend, zur verfassungsmäßigen Beschlussnahme vorzulegen;“ wurden ohne Debatte angenommen.

Es folgt nunmehr die Beratung über das Gesetz, betreffend die Verwaltung des Schuldenwesens des Norddeutschen Bundes.

Die Kommission hat dies bereits bekannte Gesetz mehrfach verändert; die Änderungen sind jedoch meist redaktioneller Natur. — Die wesentlichen Änderungen beziehen sich auf die §§. 9. und 7. Nach dem §. 9. des Regierungs-Entwurfs sollte die Bundeskonsuln-Kommission, welche die Kontrolle über die Bundeskonsuln-Verwaltung zu führen hat, bestehen aus 5 Mitgliedern, und zwar 2 Mitgliedern des Bundesrats, 2 Mitgliedern des Reichstags und dem Präsidenten der Rechnungsbehörde; die Kommission beantragt 7 Mitglieder,

und zwar je drei Mitglieder des Bundesrats und Reichstags und den Präsidenten der Rechnungsbehörde des Norddeutschen Bundes, der bis zur Konstituierung einer solchen Behörde durch den Chef-Präsidenten der preußischer Oberrechtskammer vertreten wird, „welcher besonders für diese ihm interimsistisch übertragene Verpflichtungen zu vereidigen ist.“ — Den bedeutungsvollsten Zusatz hat §. 7. von der Kommission erhalten.

Derselbe lautet hiernach, wobei der Zusatz der Kommission gesperrt gedruckt ist:

„Die Bundeskonsuln-Verwaltung ist unbedingt verantwortlich: 1) in Bezug auf die An- und Ausfertigung und Ausreichung der verzinslichen und unverzinslichen Bundes-Schuldenverschreibungen und der zu erfüllen gehörigen Kupons und Talons nach Maßgabe der hierüber ergehenden Gesetze; 2) für die regelmäßige Verzinsung der Bundesanleihen und für die unverkürzte Verwendung der Schulden-Tilgungskasse überwiesenen Tilgungsfonds nach ihrem gesetzlich festgestellten Betrage; 3) für die Löschung, Kassation und Aufbewahrung der eingelösten Bundes-Schuldenverschreibungen bis zu deren gänzlicher Vernichtung.“

In allen übrigen Beziehungen hat die Bundes-Schuldenverwaltung den Anweisungen des Bundeskanzlers Folge zu leisten, welchen die Verantwortlichkeit für dieselben obliegt.

Der Direktor und die Mitglieder der Bundes-Schuldenverwaltung leisten vor Amtseintritt ihres Amtes neben dem im Artikel 18. der Bundesverfassung vorgeschriebenen allgemeinen Diensteide, nachstehendes besonderen Eid: daß sie keine Bundes-Schuldenverschreibung über den in den Bundesgesetzen bestimmten Betrag hinaus ausstellen oder durch andere ausstellen lassen, desgleichen eine Konvertierung von Schuldenverschreibungen nicht anders, als auf Grund eines dieselben anordnenden oder zulassenden Gesetzes vornehmen, auch mit allem Fleiß und allen Nachdruck darauf halten und dafür sorgen wollen, daß die Verwaltung anvertraute Bundeschuld prompt und regelmäßig verzinsen, das Kapital aber in der durch die Bundesgesetze vorgeschriebenen Art getilgt werde, und daß sie sich von Erfüllung dieser Pflichten und der übrigen, ihnen mit eigener Verantwortlichkeit übertragenen Obliegenheiten durch keine Anweisungen oder Verordnungen irgend einer Art abhalten lassen wollen.

Die Protokolle über die von den Mitgliedern der Bundes-Schuldenverwaltung geleisteten Eide sind dem Bundesrathe und dem Reichstage vorzulegen.

Hierzu ist von dem Abg. Miquel das Amendum gestellt worden: „In Nr. 2 nach „Bundesanleihen“ einzuschließen: „deren Konvertierung nur auf Grund eines dieselben anordnenden oder zulassenden Gesetzes, nachdem die etwa erforderlichen Mittel bewilligt sind, stattfinden darf.“

Die Kommission hatte mindliche Berichterstattung beschlossen, mit welcher Abg. v. Forckenbeck betraut war. Derselbe legte die im Schoße der Kommission geslogenen Verhandlungen ausführlich dar, teilte mit, daß die Kommission einstimmig das Bedürfnis eines solchen Gesetzes anerkannt habe, und auch die im Gesetz enthaltenen Bestimmungen, welche im Großen und Ganzen dem preußischen bereits bewährten Gesetze nachgebildet sind, im Allgemeinen gut und annehmbar sind. — Redner ging sodann die einzelnen von der Kommission beschlossenen Änderungen durch und motivierte die selben. Längere Zeit verweilte er bei dem von der Kommission zu §. 7 beantragten Zusatz, wonach der von den Mitgliedern der Bundes-Schuldenverwaltung zu leistende Diensteide sich auch darauf mit erstrecken soll, daß sie „eine Konvertierung von Schuldenverschreibungen nicht anders als auf Grund eines dieselben anordnenden oder zulassenden Gesetzes vornehmen wolle.“ Schon ohne diesen Zusatz, führte er aus, würde es, zumal wenn §. 8 dieses Gesetzes angenommen wird, verfassungsmäßig und gesetzmäßig feststehen, daß eine Konvertierung von Schuldenverschreibungen nur dann zulässig ist, wenn die Zustimmung der gegebenen Faktoren dazu eingeholt ist. Denn die Anleihe und damit das Anleihegesetz sind abgeschlossen mit dem Augenblick, wo die Anleihe vollzogen und untergebracht ist. Durch eine Konvertierung, die mit der eventuellen Kündigung verbunden werden ist, wird das gesamme bisherige Anleiheverhältnis geändert, also eine ganz neue Anleihe unter anderen Bedingungen geschaffen, was schon jetzt nach der Norddeutschen Bundesverfassung nicht zulässig ist. Die Konvertierung einer Anleihe bedarf auch Ausgabemittel, die nach dem Art. 60 der Verfassung nur durch den Staatshaushaltsetat dem Finanzminister zur Disposition gestellt werden können.

Trotzdem also eine Konvertierung ohne Zustimmung des Reichstags verfassungsmäßig schon nicht zulässig ist, ist es aber doch gut, dies hier noch ausdrücklich auszusprechen. Wir haben um so mehr Veranlassung dazu, weil wir es nicht mit der Verwaltung eines Einheitsstaates, sondern eines Bundesstaates zu thun haben, wo die auch durch die Konvertierung entstehenden Ausgaben durch Matrikulärbeiträge aufgebracht werden müssen, wir haben um so mehr Veranlassung dazu, hier der Bundes-Schulden-Kommission eine wirksame Verantwortlichkeit aufzuerlegen, weil die in der Verfassung ausgesprochene Verantwortlichkeit des Bundeskanzlers nur eine moralische Pflicht ist, die bisher jeder praktischen Ausführbarkeit entbehrt. Die Kommission war aber auch der Ansicht, daß eine solche Bestimmung auch im Interesse des Kredis des Norddeutschen Bundes liege und nur gute Folgen haben könnte, da die Solidität der Finanzverwaltung dadurch nur verbürgt wird. Wir wollen durch dies Amendum den etwaigen Gelüsten eines gewandten Bundeskanzlers, solche Konvertierungen ohne unsere Zustimmung vorzunehmen und nachher Indemnität nachzusuchen, ein für alle Mal vorbeugen, dies thun wir nicht aus Miftrauen gegen bestimmte Personen; denn der Bund wird hoffentlich Menschenleben überdauern; sondern aus Wohlwollen für die Eigenten, für die Solidität des Norddeutschen Bundes, die man nicht besser bewahren kann, als wenn man an den finanzfragen mit der größten Sorgfalt, ja mit dem größten Miftrauen vor Mifbrauch hinangeht. (Vorfall.)

Die Generaldiskussion wird geschlossen; §§. 1 — 6 angenommen zu §. 7 spricht

Bundeskommisar Günther sich sowohl gegen das Amendum Miquel wie gegen den Zusatz der Kommission zu §. 7 aus. Eine Konvertierung ist keine Novation der Schulden, sondern nur eine Exekutivmaßregel, zu der die Zustimmung des Reichstags nicht erforderlich ist. Außerdem sprechen wesentliche praktische Bedenken dagegen. Die Konvertierung kann nur vorgenommen werden unter gleichzeitiger Kündigung der Kapitalien den Gläubigern gegenüber, die sich eine Herauslösung des Zinsfußes nicht gefallen lassen wollen. Man muß deshalb hierfür sehr den günstigen Zeitpunkt abpassen. Ein solcher Zeitpunkt, wo die Gläubiger dies ohne Kündigung voraussichtlich sich gefallen lassen, kommt aber nicht häufig vor und pflegt nicht lange anzudauern. Wenn man nun aber darauf warten wollte, bis der Bundesrat und der Reichstag wieder versammelt sind und ihre Zustimmung dazu gegeben haben, so wird unterdessen der geeignete Zeitpunkt zur Ausführung dieser Maßregel verstrichen sein. Da zu kommt, daß die Konvertierungen im Stillen vorgenommen werden müssen, und eine Besprechung in einer öffentlichen Versammlung dieselben so erscheinen würde, daß, wenn sie schließlich auch genehmigt würden, sie nicht mehr ausgeführt werden könnten. Der von der Kommission gemachte Vorschlag würde deshalb mit einem Verbot der Konvertierung gleichbedeutend sein. Die Kommission will nun die Mitglieder der Bundes-Schulden-Verwaltung darauf verpflichtet haben, dies ist aber unmöglich, da diese durchaus nicht zur Verurtheilung der Frage geeignet sind, ob die Konvertierung vorzunehmen sei. Dann könnte niemals zu einer Konvertierung geschritten werden; wenn man dies aber überhaupt will, so müßte die Bestimmung ganz anders lauten. Ich bitte Sie deshalb, diese Zusätze abzulehnen und der Bundesverwaltung nicht die Gelegenheit zu nehmen, den günstigen Zeitpunkt zur Verbesserung seiner finanziellen Verhältnisse zu benutzen.

Abg. Miquel empfiehlt sein Amendum, so wie den von der Kommission gemachten Zusatz. Die Konvertierung ist und darf nicht sein eine bloße Verwaltungsmäßregel; sie ist eine Maßregel der einschneidendsten Art, wodurch der ganze Staatskredit erheblich berührt wird. Man darf sie nicht dem Finanzminister allein überlassen. Die Konvertierung setzt eine neue interimsistische Anleihe und die Ausgabe von neuen Obligationen voraus; hierzu ist aber ein Gesetz erforderlich. Der Herr Bundeskommisar hat als Grund gegen unsere Zusätze angegeben, daß der günstige Zeitpunkt zu Konvertierungen schnell vorübergehe und nachher nicht mehr möglich sei. Solche Konvertierungen, die nur auf schnell vorübergehenden Konjunkturen beruhen, möge man aber lieber bleiben lassen, sie schädigen den Kredit und schreden die Gläubiger ab, ihr Geld anzulegen, wenn sie endlich Augenblick einer Kündigung gewartigt sind. Wenn dauernd und stabil der Zinsfuß heruntergeht, dann kann man die Konvertierung vornehmen mit Genehmigung des Reichstags; das braucht dann auch nicht im Stillen zu geschehen; dies schädigt auch den Kredit nicht, da die natürlichen, nicht künstlich erzeugten Geldverhältnisse es mit sich bringen.

Abg. Behmann-Hollweg hat das Amendum eingebrochen, statt des Miquel'schen Amendements am Schluß der Nr. 2 des §. 7 zu sagen: „so wie dafür, daß die Konvertierung von Schuldenverschreibungen nur auf Grund eines anordnenden und zulassenden Gesetzes, nachdem die dazu etwa erforderlichen Mittel bewilligt sind, stattfinden darf.“

Abg. Behmann-Hollweg befürwortet das Amendum Behmann-Hollweg, da eine Konvertierung dasselbe sei, was eine neue Anleihe, also eine Belastung des Bundes, worüber der Reichstag mit zu beschließen habe.

Abg. Graf Basswitz bietet um Ablehnung des Amendements, sowie des in der Kommission gemachten Zusages, indem er sich lediglich den Ausführungen des Bundes-Kommisars anschließt. Durch die Erschwerung der Konver-

tirungen bringe man den Staat, während man ihn vor kleinen Verlusten bewahren wolle, in große.

Abg. v. Forckenbeck befürwortet nochmals den Kommissionsantrag und stellt die Annahme des Amendements Behmann-Hollweg, das den Intentio-nen der Kommission durchaus entspreche, anheim. Auch in anderen Ländern, wie in Frankreich, wären Konvertierungen großer Anleihen unter Zustimmung der gesetzlichen Faktoren vorgenommen worden, und es habe sich kein praktisches Bedenken dagegen geltend gemacht.

Abg. Miquel zieht sein Amendum zu Gunsten des Amendum Behmann-Hollweg zurück.

§. 7 wird mit dem Amendum Behmann-Hollweg mit großer Majorität angenommen.

§. 8 — 17 werden ohne Debatte nach den Vorschlägen der Kommission angenommen.

Abg. Miquel hat folgenden neuen §. 18 beantragt:

„Ergeben sich gegen die Dechagirung Anstände, oder finden sich sonst Mängel in der Verwaltung des Bundes-Schuldenwesens, so können die daraus hergeleiteten Ansprüche sowohl vom Reichstage als dem Bundesrathe selbstständig gegen die nach §. 7 dieses Gesetzes verantwortlichen Beamten verfolgt werden. Der Reichstag kann nötigenfalls zur gerichtlichen Geltendmachung derselben einen besonderen Verreiter bestellen.“

Die Wahl desselben geschieht mittels Stimmzettel durch absolute Mehrheit.“

Abg. Lasker hat hierzu das Amendum gestellt: „Statt des Schlusses des ersten Alinea: „Der Reichstag kann“ ic. zu sagen: „Der Reichstag kann nötigenfalls mit dem gerichtlichen Geltendmachung derselben die von ihm gewählten Mitglieder der Bundes-Schuldenkommission beauftragen.“

Abg. v. Forckenbeck teilt mit, daß ein ähnlicher Antrag schon in der Kommission vorgelegt habe, aber abgelehnt worden sei, referiert die für und gegen vorgebrachten Gründe und spricht sich schließlich persönlich für den Antrag mit dem Amendum Lasker aus.

Abg. Miquel erklärt sich mit dem Amendum Lasker einverstanden.“

Präsident Delbrück wünscht eine Begründung des Antrages vom Antragsteller zu hören, ehe er sich darüber aus sprechen will.

Abg. Abg. Miquel gibt diese Begründung in längerer Ausführung. Der Antrag bezweckt die Wettmachung des in der Verfassung ausgesprochenen Prinzips der Verantwortlichkeit in einem bestimmten Fall. Nach dem vorliegenden Gesetz ist für die Verwaltung des Bundes-Schuldenwesens die Verantwortlichkeit des Bundeskanzlers weggefallen und auf die Verwaltungsbehörde übertragen worden. Sowohl dem Reichstage, wie dem Bundesrathe steht jedem allein das Recht zu, die Decharge zu verweigern; der Antrag beweckt nun, dies Recht auch wirksam zu machen und zur praktischen Ausführung zu bringen. Der Antrag ist einfach und geschäftsmäßig. Die betreffenden Beamten sollen nach den gewöhnlichen bürgerlichen Gesetzen und vor ihren gewöhnlichen Gerichten vom Bundesrathe sowohl, wie vom Reichstag belangen werden können; diese Bestimmung ist eine einfache Konsequenz der ihnen durch das Gesetz auferlegten Verantwortlichkeit.

Präsident Delbrück: Die Frage, auf die das Amendum in seinem praktischen Ziel hinführt, ist eine eminent politische Frage. Schon der Herr Referent der Kommission hat geltend gemacht, daß, wenn der Fall vorliegt, daß es der Bundesrathe, sei es der Reichstag, die Decharge verweigert, es Pflicht

Nachtrag.

Komite die Wahl eines Abgeordneten der äußersten Linken anstrebe. Man habe aber Männer von national-liberaler Richtung als Kandidaten bezeichnet. Dies müssen wir bestreiten. Nur ein Mitglied der Versammlung führte Namen auf, und zwar nicht in einer Verbindung, als ob damit eine Kandidatur bezeichnet werden solle, sondern in folgenden Worten: "Während wir, wenn wir von entschieden liberalen Männern sprechen, Politiker, wie die Herrn Berger, Krieger, Tschischke, Pilet, Lasker, v. Torckenbeck im Auge haben, wird einem Konservativen schon ein Politiker von der Farbe des Herrn v. Tressow als ein entschieden liberaler erscheinen." Wir haben gefragt, die Fassung der Resolution berechtige zu der Vermuthung, daß die Wahl eines Fortschrittsmanns angestrebt werde, und sprachen diese Auffassung aus, um eine Erklärung zu provociren. Wenn die Herrn vom Komitee in der Versammlung den bloßen Namen eines solchen Kandidaten genannt und die erwähnte Resolution nicht gesetzt oder in weniger exklusivem Sinne vertheidigt hätten, so würden sich vielleicht alle Parteien bei den dort gesetzten Beschlüssen beruhigt haben.

Der bisherige Gerichts-Assessor Herr Ludwig Thiel hieselbst ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht zu Rawicz und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Posen, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Gostyn, ernannt worden.

Stadtrichter v. Unruh in Berlin ist, wie die "B. B. Z." mittheilt, zur Vertretung eines Rathes im hiesigen Konistorium hierher berufen worden.

Herr Dr. Block, der sich seit einer Woche im hiesigen Orte seiner Praxis widmete, wird, wie wir hören, seinen Aufenthalt hier noch etwas verlängern, da noch viele Leidende denselben zu nützen suchen.

Krotoschin, 24. Oktober. [Kreisher Diebstahl.] Dem Wirth Paul Przybytel aus dem benachbarten Blodki, welcher heute, nachdem er Holz zur Stadt gebracht, vor einem Gasthause der Kalischer Straße fütterte, ist, während er sich zur Besorgung eines Geschäfts auf kurze Zeit entfernt hatte, sein Fuhrwerk, mit einer braunen Stute und einem Buchs bespannt, abhanden gekommen. Der Dieb, in dem man den Knecht des Przybytel erkannt haben will, ist sammt der gestohlenen Equipage noch in Konarzewo, etwa eine Viertelmile von hier, gesessen worden; doch schnell war seine Spur verloren, und ist bis jetzt über sein weiteres Verbleiben noch nichts ermittelt.

Schrada, 24. Oktober. Der Bau des Geschäftshauses für das hiesige königliche Kreisgericht ist im Sommer d. J. beendigt worden, so daß am 1. d. V. die IV. (Bagatelle) Abtheilung die überwiesenen Geschäftslöfale beziehen konnte.

s. Strzelow, 25. Oktober. Das gelinde Wetter hat äußerst günstig auf die Saaten eingewirkt und der Stand derselben ist deshalb ein sehr guter.

Namentlich kann man dies von den späteren Saaten sagen, welche nach dem Regen eingesät sind.

Zugleich daß in letzter Zeit vielfach gebaut wurde, sind doch die Wohnungsmieten sehr hoch und Wohnungen überhaupt sehr schwer zu erlangen. Hoffentlich wird, wie wir hören, auch diesem Uebelstande, durch Spekulanen welche Neubauten ausführen wollen, bald abgeholfen werden.

Unsere Hörster und Sonntags-Jäger klagen in diesem Jahre sehr über den Mangel an Hasen; nur sehr selten gelingt es einem Glücklichen, einen der Familie La mpe heimzu bringen.

In Groblia-Roszty, einem Dörfe nahe bei dem polnischen Grenzstädtchen Slupce, hat sich ein toller Hund gezeigt und sind von denselben gegen 30 Stück Rindvieh und eine Anzahl Schweine gebissen worden. Bei den meisten dieser Thiere ist die Tollwut ausgebrochen und haben dieselben sofort getötet werden müssen.

In dem Dorf Kowalewo, ebenfalls in Polen, sind 3 Stück Rindvieh plötzlich erkrankt und gleich darauf gefallen. Über diesen rapiden Todesfall ist man dort wegen Mangel eines Thierarztes noch im Unklaren. — In Slupce selbst hat man vor kurzem beim Graben einem Fundamente eine bedeutende Menge gut erhalten Skelette von ansehnlicher Größe aufgefunden. Da sich selbst die ältesten Leute nicht entziffern können, daß daselbst ein Kirchhof gewesen sei, so ist anzunehmen, daß es Überreste von der großen Armee sind, welche im Jahre 1812 ihre Stappenstraße über Slupce hatte. Da die Gebeine nun 3 Tage unbedingt dort herumliegen, so haben ruchlose Buben sich den Spaß gemacht, mehrere dieser Schädel zu entwinden, dieselben mit buntem Papier beklebt, auf Stangen gesetzt und so dem dort ansässigen russischen Peper vor die Thür gepflanzt.

Seit Aufhebung des Staats-Monopols auf Spiritus und Einführung der sehr hohen Maischsteuer, ist manche Brennerei außer Betrieb gekommen, da es den Besitzern nicht möglich war bei dieser enorm hohen Steuer zu bestehen. Dieser Fall ist auch der Preis des Spiritus ein sehr hoher geworden.

Russischer Spiritus, den man versuchsweise eingeführt hat, ist wegen seines Dziegler-Geschmacks nicht zu genießen und ebenso teuer.

Es ziehen nun alle nicht zu weit von der Grenze liegenden Kaufleute und Schänker vor, sich deshalb den billigeren und besseren Spiritus aus Preußen durch Schmuggler zu besorgen.

Oper.

Die vergangene Woche brachte uns am Dienstag "Don Juan" von Mozart und gestern "Tsar und Zimmermann" von Lorzing. Im "Don Juan" war es ganz besonders Fräulein Chude in als Donna Anna, welche in den Bauberkreis Mozart'scher Musik hineinzog. Gleich ihr erstes Entrée: "Ja ich wage selbst mein Leben", war ein glückliches Prognostik für die Gesamtteilung, die in der Kuren, anziehenden Fassung, in der sie geboten wurde, in allen Theilen eine wirklich hinreisende Macht auf den Hörer ausübte. Die in allen Theilen malloose musikalische Interpretation erzeugte mit dem Ausdruck und der Innigkeit der Leidenschaft der dramatischen Gestaltung einen hohen Grad von rührender Innerlichkeit und Wahrheit, und Donna Anna verdiente die Anerkennung des Publikums, welche ihr wiederholt in vollem Brasse zu Theil wurde.

Don Octavio, Herr Chodowiecki, dessen Tonfarbung zwar nicht den edlen Timbre und die Durchsichtigkeit eines durchbildeten Stimmorgans aufzuweisen hat, und der den Ansprüchen, welche die Muist an diese Partie stellt, nicht grade immer ganz gerecht wurde, ist doch eine Kraft, welche wie in den Ensembles zu schätzen wissen, und welche dazu beiträgt, dem Ganzen eine Rundung und Einheit zu verleihen.

Cloira, Frau Chodowiecka, deren technische Fertigkeit gern rühmend erwähnt wird, erlangte doch mehr oder minder einer eigentlichen Gestaltungskraft; auch die gelungensten Koloraturen und Passagen verhindern so ziemlich spurlos und sind nur zierliche, aneinander gerechte Glasperlen, die wohl beim Lampenlicht schimmern, aber des Feuers entbehren, welches der ewige Juwel birgt. An Berlinhens Organe könnte man allenfalls seine Freude haben, doch fehlt ihm noch die Herrschaft über das Reich der Töne, um dieser liebenden Partie die Macht abzugewinnen, welche darin liegt. Don Juan, Herr Jäger, dessen Stimme zwar ohne die rechte Freiheit und vollständige Gewalt erschien, bot doch im Ganzen eine gelungene Leistung; als ganz vorzüglich präsentierte sich Leporelo, auch der Liebling des Volkswizes in Herrn Jacobi. Die maßvolle, decente Vorführung dieser Partie erwarb Herr Jacobi den aufrichtigen Beifall, der ihm auch nachträglich noch hier einmal zu Theil werden soll. Große Freude bereiteten uns die durchweg gut ausgeführten Chöre, sowie die sorgfältig abgewogene Ensembles.

Czar und Zimmermann wurde ganz vortrefflich gegeben. Die Hauptpartie, an der Spitze der kluge und weise Bürgermeister, durch Herrn Jacobi vertreten, Herr Schäfer ic. boten ein prächtiges Bild der komischen Laune und des Humors, den die Oper in so gelungener Weise zeichnet. Daß dem Czaaren das Arioso: "Einst spielt ich" durch die unsichere Intonation teilweise mißlang, war zu bedauern. Von vorzüglicher Wirkung war das Seggett im 2. Akt. Fräulein Kuhn als Marie machte bei ihrem Debüt zwar keinen besonderen Eindruck, doch paßte sie in den gelungenen Ensembles und dem fröhlichen, wohlthuenden Eindruck des Ganzen, den besonders auch die ganz vorzüglich erfüllten Chöre boten. — Die Ausstattung der Oper war außerst geschmackvoll und für unsere Theaterverhältnisse überraschend reich. d.
(Der Bericht über "die Journalisten" mußte wegen Raumangestellt werden.)

Breslau, 25. Oktober. [Wahlverein der Nationalliberalen.] In der heut abgehaltenen, von mehr als 300 Mitgliedern besuchten Versammlung wurden Rechtsanwalt Lent, Assessor Lasker und Zimmermeister Rogge als die den Wahlmännern vorzuschlagenden Kandidaten der nationalliberalen Partei aufgestellt.

Paris, 26. Oktober. Der "Moniteur" meldet: Der Deputierte Cairoli wurde bei einem Versuch, mit Parteidrägern in Rom einzudringen, getötet. Garibaldi nähert sich Rom mit 4000 Mann in der Richtung von Monterotondo.

Paris, 26. Oktober. Der heutige "Moniteur" schreibt:

gesichts der neuendings von revolutionären "Banden" gemachten Vers

suche, in den Kirchenstaat einzudringen, hat der Kaiser den Befehl

zurückgenommen, welcher die Einschiffung der bei Lyon konzentrierten Truppen suspendirt hatte.

Florenz, 28. Oktober. Das Ministerium Cialdini ist noch

nicht konstituiert. Garibaldi steht in Monterotondo.

Gewinn-Liste

der 4. Klasse 136. königl. preuß. Klassen-Lotterie.

(Nur die Gewinne über 70 Thaler sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

Bei der heute fortgesetztenziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

36 42 49 64 148 56 88 210 (1000) 21 47 50 80 307 86 405
41 533 34 99 681 (100) 703 10 816 29 903 19 (1000) 1010 35
54 (1000) 96 (100) 225 27 59 90 577 747 53 824 37 83 997
(1000) 2044 45 114 249 (500) 302 3 20 43 405 33 (1000) 79 80
532 46 624 (100) 58 (1000) 69 (2000) 92 707 11 872 95 966 97.
3114 45 52 210 82 518 603 4 20 (100) 703 18 946 87 (100).
4267 (100) 98 411 21 94 506 (100) 20 24 (100) 657 80 (100) 744
53 844 57 933 55. 5004 64 90 142 58 69 219 32 49 52 63 313
(100) 50 485 91 516 (100) 79 639 725 46 74 77 908 25 56 97.
6092 (200) 93 (500) 114 207 21 329 54 574 (1000) 99 626 (100)
33 82 724 881 912. 7110 252 88 203 21 36 98 409 14 22 72
(100) 76 510 416 60 89 728 (5000) 40 859 97 908 15 (100) 57 73.
8069 216 (500) 24 38 93 305 6 22 410 21 55 515 636 (200) 48
(100) 61 74 740 63 887 950 61 96. 9026 33 47 129 292 94 522
(100) 604 24 41 794 (500) 800 (500) 80
10,066 (1000) 71 72 146 60 (200) 237 (100) 319 46 494 643
59 61 98 864 (100) 940 56 (100) 59. 11,176 201 71 (100) 300 27
496 500 (1000) 85 (200) 692 742 52 65 802 977. 12,077 92 (200)
210 33 337 415 532 46 (200) 49 623 36 (200) 701 2 10 33 825
33 59 94 958 (200) 83 (100). 13,019 38 92 96 189 209 (100) 303
15 40 41 47 452 558 61 702 56 (200) 66 84 842 84 964 (100) 72.
14,019 (500) 36 40 90 111 12 24 50 60 (1000) 301 53 76 453 550
52 603 924 29. 15,032 44 48 98 (100) 214 32 (200) 63 348 424
95 (200) 551 58 (100) 83 725 824 (100) 37 (100) 48 57 75 95. 16,059
82 148 230 83 358 489 510 48 (100) 64 606 31 32 716 54 802
97 946 66 (500) 93. 17,053 72 85 199 (100) 250 77 82 300 20
45 74 444 98 (200) 549 612 702 67 73 (100) 811 13 40 50 (100)
82 85 96 930 91. 18,049 128 37 (100) 264 77 302 (100) 13 21
(500) 522 67 659 76. 767 87 (200) 827 34 95 980. 19,009 35 86
108 81 263 83 (200) 351 (100) 406 36 76 84 588 654 705 6 28
852 (200) 963 (100) 68 70.
20,014 80 115 (100) 17 34 98 201 32 335 419 (100) 85 94
528 33 622 26 63 (200) 740 51 81 877. 21,004 7 15 26 47 113
(200) 70 (100) 71 79 250 70 74 (200) 81 328 30 91 407 (100) 25
33 500 19 22 32 767 928. 22,028 48 67 89 127 53 238 50 310
50 56 418 509 18 52 60 80 602 (1000) 35 46 754 75 93 (500) 914
48 (1000) 49. 23,003 61 (200) 90 126 40 (200) 72 76 206 382 449
503 (100) 17 641 45 713 19 50 67 944 (100) 56. 24,017 66 76 114
94 210 63 66 305 (200) 474 82 625 36 70 79 82 703 52 806 59
74 967. 25,027 71 115 27 53 334 480 92 (100) 515 605 34 55
60 96 812 (100) 58 73 99 (100) 935 74. 26,035 89 102 8 (100) 34
40 50 62 64 246 67 327 424 (1000) 508 608 (100) 73 86 749
(500) 56 79 808 49 398 89. 27,032 (200) 64 71 (500) 237 63
402 8 11 503 25 63 682 710 34 45 56 59 74 824 35 36 43 936
85 (200). 28,005 67 226 419 35 47 78 565 619 28 82 92 93 717
(200) 46 61 97 865. 29,021 108 79 (100) 82 (500) 217 25 32 (200)
366 84 438 43 46 583 71 (100) 631 84 92 774 (100).
30,029 (100) 110 27 28 32 64 68 283 574 83 634 (100) 701
39 73 79 817 23 73 79 (200) 906 23 64 (200) 88. 31,047 61 113
(100) 21 216 18 49 344 (500) 455 60 (500) 550 59 65 80 617 47
94 732 811 18 32 (100) 40 923 (100) 44. 32,015 179 93 274 78
325 32 (1000) 82 412 (100) 513 57 76 611 49 69 94. 301 (100) 29
915 65. 33,116 (100) 50 95 276 570 688 713 20 29 32 802 58
91 917 (100) 34 83 (200) 88. 34,023 152 220 30 456 531 45 66
70 620 50 (500) 54 715 61 80 827 993. 35,085 (100) 104 220
(100) 52 (500) 56 96 304 417 59 546 662 68 84 725 35 49 (100)
60 934 36 57 65 71. 36,057 110 77 (200) 239 (200) 47 70 76 99
314 62 421 50 61 531 608 11 35 93 805 (100). 37,194 201 (100)
59 84 85 315 57 77 412 (1000) 595 608 39 60 94 712 35 813
29 903 9 56. 38,083 95 240 78 372 469 (200) 88. 39 509 25 617
25 47 (200) 48 50 710 (200) 16 (100) 46 802 50 971. 39,146 238
(1000) 319 (1000) 494 506 27 48 838 77 78 83 968 99.
40,089 (200) 129 36 43 47 (500) 60 253 88 323 (100) 521 (100)
63 645 65 726 931 36 96 98. 41,016 39 51 94 109 (100) 227 87
315 46 70 99 (1000) 498 (500) 57 606 83 89 98 751 91 819
944. 42,017 48 84 88 (1000) 198 (100) 233 43 78 84 484 98 516
55 658 80 817 908 37 45

Inserate und Börsen-Nachrichten.

7

Bekanntmachung.

Der für die hiesige Kommune für das Jahr 1868 entworfene Haushalt-Estat wird vom nächsten Montage, den 28. d. M. ab, acht Tage hindurch in dem Arbeitszimmer des Herrn Stadtsekretär Maciejewski auf dem Rathause zur Einsicht der Einwohner offen liegen, was gemäß §. 66 der neuen Städteordnung der öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Posen, den 25. Oktober 1867.

Der Magistrat.

Pferde - Verkauf.

Montag den 28. Oktober c.

Vormittags 11 Uhr wird von dem unterzeichneten Kommando ein Dienstpferd, Stute, 6 Jahre alt, 5¹/₂ groß, schwarzbraun, wegen Dienstunbrauchbarkeit auf dem hiesigen Marktplatz neben der Hauptwache öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

Das Kommando

des 2. Leibhusaren-Regiments Nr. 2.

Märkisch-Posen Eisenbahn.

Auf der Strecke Frankfurt a. O. - Bentschen der Märkisch-Posen Eisenbahn sollen von Meile IV. bis Meile XII., Bottschow bei Reppen bis Bentschen, die Erdarbeiten von Brückenbauten vergeben werden. Submissionsbedingungen, Profile und Massenberechnungen sind in meinem Bureau, Jägerstraße Nr. 22, einzusehen und sind ebendaselbst bis zum 4. November offenen einzureichen.

Berlin, den 21. Oktober 1867.

Der General-Unternehmer der Märkisch-Posen Eisenbahn.

Dr. Strausberg.

Eine Volks-Versammlung zur definitiven Einschzung eines Wahl-Komitees für die Stadt Posen findet

Sonnabend am 26. d. M. von 8 Uhr Abends ab im Odeum statt.

Dr. Jochmus.

Zwei Artikel der Posener Zeitung bemühen sich, die Meinung zu verbreiten, daß unterzeichnete Wahl-Komitee beabsichtigt die Wahl eines Anhängers der äußersten Linken zum Abgeordneten der Stadt Posen herbeizuführen.

Weder die Zusammenfügung des Komitees, noch auch der Verlauf der Debatte in der Urwahlerversammlung vom 22. d. M. berechtigen zu dieser Schlufffolge.

Die Herren Berger, Krieger, Lasker, von Horkenbeck, Tschäuse, Pilet, sind ausdrücklich als Diejenigen bezeichnet worden, auf welche das Komitee sein Augenmerk gesetzt habe, und es kann demselben die Absicht nicht untergelegt werden, über die politische Richtung dieser Herren hinauszugehen.

Das Komitee hat auch demgemäß in seiner letzten Sitzung beschlossen, auf Grund der in der Urwähler-Versammlung vom 22. d. M. angenommenen Resolution den Wahlmännern die Wiederwahl unseres bisherigen Vertreters der Stadt Posen im Abgeordnetenhaus des Herrn Stadtrath Berger zu empfehlen.

Posen, den 25. Oktober 1867.

Das Wahl-Komitee.

Im Auftrage Pilet, Vorsitzender.

Kolonialwaaren - Auktion.

Im Auftrage des General-Agenten Herrn Bud. Nasibler hier werde ich Montag den 28. Oktober im Auktionslokal Magazinstraße Nr. 1. früh von 9 Uhr ab eine große Parie diverser Kaffees, Farine, Nudeln, Gewürze etc. öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Rychlewski, f. Auktions-Komm.

Ein Gut, circa 400 Mrg. Acker u. Wiesen, in der schönen Gegend Niederschlesiens, ½ Meile von der Bahn, 1 Meile von der Stadt Sagan gelegen, wobei Familienverhältnisse halber verkauft, und kann sofort übernommen werden. Preis 12,000 Thlr. Anzahlung 4000 Thlr. Auf Dronto-Anfragen erhältlich Auskunft der Feldmeister Graß in Wongrowiec.

Die Grundstücke Schützenstraße Nr. 16. und 17. sind unter vortheilhaftem Bedingungen zu verkaufen. Das Näherte heilt mit der Sparkassen-Controllor Seichter.

Ein in der Kreisstadt Gneisen belegenes Grundstück, bestehend aus einem Wohngebäude nebst Stallung und 2 Morgen Gartenland ist unter sehr vortheilhaften Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Das Grundstück qualifiziert sich besonders zur Anlage einer Brauerei; das Wasser in dem auf dem Grundstück befindlichen Brunnen ist bereits chemisch untersucht und als zum Brauereibetriebe besonders geeignet befunden worden. Das Bedürfnis der Anlage einer Brauerei in Gneisen ist ein allgemein anerkanntes. Nähere Auskunft erhält der Herr Rechtsanwalt Ellerbeck in Gneisen.

Ein Gaftof, sehr lebhaftes Geschäft, mit guten massiven Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, 47 Morgen Land und Wiese, gut bestellter Winterstock, und vollständigem Inventar, ist für den Preis von 4000 Thlr., bei 2000 Thlr. Anzahlung, sofort zu verkaufen und zu übernehmen. Näheres auf portofreie Anfragen beim Besitzer Gustav Mattner.

Ludwitz bei Braustadt, den 22. Oct. 1867.

Ich zeige ergebnis an, daß ich diesen Winter den Längunterricht nur außerhalb des Hauses ertheilen werde. Kochacki, Langlehrer, Mühlstr. 6., 3 Tr. hoch.

Dem Einsender dieses ist es nahe gelegt, ein Erziehungshaus für Kinder zu begründen, die unsern höheren Ständen angehören, deren Erziehung aber in sittlicher Hinsicht außerhalb der Familie wünschenswerth erscheint. Sollten Familien angegebenen Standes vorhanden sein, die das Bedürfnis nach einem solchen Hause auf christlicher Grundlage fühlen oder bereit sind, ein solches Unternehmen zu unterstützen, diese wollen solches gütigst unter der Adresse F. A. 34. zu erkennen geben und selbige in der Exped. d. Zeitung abgeben. Strengste Verschwiegenheit wird zugesichert. Antwort erfolgt innerhalb 4-6 Wochen.

Schlesische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Breslau.

Gewährleistungs-Kapital 3 Millionen Thaler Preuß. Ert.

Die Gesellschaft übernimmt Versicherungen gegen Feuersgefahr in Städten und auf dem platten Lande auf bewegliche und unbewegliche Gegenstände zu festen, möglichst billigen Prämien. Bei Versicherungen auf mehrere Jahre werden wesentliche Vorteile bewilligt; bei Gebäudeversicherungen wird den gehörig angemeldeten Hypothek-Gläubigern volle Sicherstellung gewährt.

Prospekte und Antragsformulare sind bei den Unterzeichneten sowie auch bei den in fast

allen Städten der Provinz angestellten Agenten jederzeit gratis zu erhalten und wird von den-

selben bei der Versicherungsnahme jede zu wünschende Auskunft ertheilt,

in Posen

C. Meyer, S. Aschheim, E. v. Drweski,

General-Agent, Wallstraße Nr. 96. Bronnerstraße 24.

Die billigsten und besten Leinen- und Schnittwaaren bei S. W. Scherek

Wasserstr. Nr. 7., eine Treppe.

In Frankreich, Portugal, sowie in

Hamburg und Köln prämiert mit

Silber- und Bronzemedaillen die

Echt Lairitz'schen Waldwoll-

Fabrikate und Präparate.

zu den Gicht- und Rheuma-

tismus-Leidenden empfohlen

durch die

Allerhöchste Niederlagen

von Eugen Werner, Wilh. M. 5.

H. Kirsten Ww. Bergstr. 14.

M. Plasterk in Grätz.

Großes

Velzwaaren-Lager
befindet sich
Wasserstraße Nr. 27.

Philippsohn Holz.

Ausverkauf.

Wegen Aufgabe meines Pelzgeschäfts verkaufe ich sämmtliche in dieses Fach einschlagenden Artikel meines reich assortirten Lagers unter dem Einkaufspreise.

W. Laudon, Markt 62.

Eine Orgel

von 4 Registern, Principal 8 Fuß im Prospekt, Gedackt 8 Fuß, Flöte 4 Fuß und Salicional 8 Fuß, in Berlin erbaut, von vorzüglicher Qualität, noch ganz neu, ist für 200 Thlr. sofort zu verkaufen. Dronto-Anfragen erbittet der Uhrmacher L. Hilscher in Birnbaum.

Öfenwörther in Messing und fein bronziert, Feuergeräthsänder mit dazu passenden Geräthen, so wie schwere Kohlenkästen und Eimer empfiehlt das Magazin für Haus- und Küchengeräthe von

Moritz Brandt,

Markt 55., neben der Möbel-Handlung der Herren S. Kronthal & Söhne.

Der Bockverkauf
in meiner Negretti-Stammherde
hat begonnen.
Mrowino bei Krotitnica.

Klug.

Rambouillet-Bockauktion
findet auf dem Dominium Charcic bei der Bahnhofstation Wronke am 9. November d. J. Vormittags 10 Uhr statt. (Die Thiere sind alle gerimpft.) Wünschen Herren zu dieser Auktion vom Bahnhof Wronke abgeholt zu werden, so bitte ich, mir es zur Zeit wissen zu lassen.

von Sander,
Landschaftsrath

Der Bockverkauf aus meiner Stammherde beginnt den 31. Oktober, Vormittags 11 Uhr. Petersdorf bei Bahnhof Spittelndorf, Kreis Liegnitz.

Schneider.

Der Verkauf im Februar nächstens Jahres, zwei Jahre alt werden der Böcke aus meiner Negretti-Stammherde zu Woywitz bei Alt-Bozen beginnen am 1. November.

W. L. v. Wedemeyer
in Schönrade (Neumark).

Wollwolle billigt bei

M. J. Kamieński, Wilhelmstr. 18.

Reparaturen jeder Art prompt und billig.

Geschäfts-Eröffnung.

Das St. Martin 15. neu etablierte

Kohlen- und Holz-Geschäft

M. Joseph Kamieński

empfiehlt sich hiermit zur geneigten Beachtung.

Bestellungen nehmen an die Herren: Kfm. C. v. Arndt, St. Martin 23., Restaur. Dr. W. Dorn, Markt 31., Kfm. W. Fischbach, Bronnerstr. 18., Kfm. G. Güttler, Breslauerstr. 20. und Krämerstr. 19. (Keilers Hotel), Uhrm. P. Schnibbe, Breslauerstr. 5. Bedienung puntlich und reell.

Im Kaufmann Leitgeberschen Hause an der Wasserstraße habe eine

Mehl-Niederlage

errichtet.

Der Verkauf geschieht sowohl zentner- als auch pfundweise.

Ich habe mir zur Aufgabe gestellt, beste Waare bei möglichst billiger Notirung zu liefern.

Podgórnik-Mühle bei Posen, den 25. Oktober 1867.

Carl Kratochwill.

Cinem hochgeehrten Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich seit dem 15. d. Mts. Breslauerstrassen- und Markt-Ecke Nr. 60., ein Uhrmacher-Geschäft etabliert habe und empfiehlt gleichzeitig mein wohlassortirtes Lager zur

gütigen Beachtung.

Gustav Bartsch,

Uhrmacher.

Nr. 60. Breslauerstrassen- und Markt-Ecke Nr. 60.

Meine Werkstätte befindet sich jetzt kleine Gerberstraße

Nr. 8. im Hause des Rentier Herrn Gerstel.

L. E. Werner, Schlossermeister.

Das Herrengarderoben-Magazin der vereinigten Schneidermeister empfiehlt sein reichhaltiges Lager moderner und dauerhafter Stoffe, sowie seine modernen Herrenkleidungsstücke zu soliden aber festen Preisen.

Friedrich Wille & Cie,

Wilhelmsstraße, vis-à-vis dem Postgebäude.

Speditions-Comptoir

von

A. Hirsch,

Schuhmacherstr.

neben d. H. Bley.

Freunden und Bekannten hierdurch die Anzeige, daß ich meinen Wohnort von Schwersenz nach meinem Gute Kleczewo bei Kotzyn verlegt habe, und bitte zugleich, alle Briefe als Wertstücke an mich nunmehr nach Kleczewo zu adressieren.

Robert Heiter

aus Schwersenz.

Blumenzwiebeln

in allen Sorten, direkt aus Holland bezogen,

offizieren

Gebrüder Auerbach.

Der Bockverkauf aus hiesiger Negretti-Stammherde hat begonnen.

Dom. Storchnest, Bahnhof Poln.-Lissa, im Oktober 1867.

von Helldorf.

Bockverkauf.

Der Verkauf von sprunghfähigen Böcken Rambouillet-Negretti-Abstammung hat begonnen.

Jankowo bei Schwersenz, im Oktober 1867.

A. Cölle.

Nutzvieh-Auktion.

Die seit Jahren in Maria-Höfchen und Schmiedefeld gezüchtete und wiederholt prämierte Original-Holländer-Nindviehherde, bestehend aus

37 Kühen,

10 hochtragenden Kalben,

3 Bullen,

8 Stück Jungvieh,

soll aufgelöst werden.

Gerichtlicher Ausverkauf

der zur W. Kostrzneßischen Konfusmasse gehörigen Waarenbestände zu bedeutend ermäßigten Preisen im Geschäftskloste: **Schloßstraße Nr. 4.**
Heinrich Grunwald,
gerichtl. Verwalter der Masse.



Petroleumlampen

von 5 Sgr. an bis zu 15 Thlr. pro Stück empfiehlt

Posen, Friedrichsstr. 33. **H. Klug.**

Petroleum. Quart 5 Sgr., **Dochte** und **Cylinder** ebenfalls vorrätig
Reparaturen und **Aenderungen** werden prompt bewirkt.

Für Gutsbesitzer empfehle **Brennerei-Lampen** und **Stall-Laternen** zu Petroleum und **Ligroine** zu Wunderlampen.

Beschluß



Gegen Gliederreissen und Lähmung

im Allgemeinen und besonders zur Anwendung bei Bädern mit eindrucksvoller Wirkung wird der

Potsdamer Balsam gegen Rheumatismus

des Herrn Dr. Balsz ministeriell concessionirt empfohlen.

Preis pro Flasche 10 Sgr., echt zu beziehen aus dem Depôt:

Elsner's Apotheke in Posen.

Filiale Berlin: **Paul Lehmann**, Friedrichsstraße 163.

Keine Sommersprossen — Sonnenbrand — gelbe Flecke — Falten mehr.

Schönheit und Jugend wiederzugeben

vermag nur das weltberühmte

Eau de Lys de LOHSE,

Schönheits-Lilien-Milch.

Von der königl. preussischen Regierungs-Medicalbehörde geprüft, von allen berühmten Doctoren, medicinalischen Fakultäten, Damen und Herren als das einzige bewährte Schönheitsmittel erprobt und anerkannt, giebt das Eau de Lys jeder Haut ihre jugendliche Frische wieder, macht Gesicht, Hals, Schultern, Arme und Hände sofort blendend weiß, rein, klar, glatt, weich und geschmeidig, wirkt kührend, erfrischend, verschönert auf die Haut, entfernt unter Garantie sicher alle Hautunreinigkeiten; wie Falten, Sommersprossen, Insektenstiche, Flechten, Pickel, Sonnenbrand, Pockenarben, gelbe Flecke, Kupferroté, Hitze, rothe Nase etc.

a Flacon 1 Thlr., halbes Flacon 15 Sgr.

Für das Grossherzogthum **Posen** nur allein zu haben in **Posen** bei

Desfossé, Successeur de Montigny,

Wilhelmsstraße Nr. 24.

Franko-Aufträge von außerhalb werden gegen Postvorschuss oder Posteinzahlung frei embalirt, prompt effektuirt.

Liebigs Fleisch-Extract

von der Liebigs Extract of meat Company, Limited, London.

Durch vergrößerte Produktion desselben sind jetzt folgende Preiserhöhungen eingetreten:

1 engl. Pf.-Dose, 1/2 engl. Pf.-Dose, 1/4 engl. Pf.-Dose, 1/8 engl. Pf.-Dose,
3 Thlr. 25 Sgr. 1 Thlr. 28 Sgr. 1 Daler. 16 Sgr.

Das Liebigsche Fleisch-Extract ist Fleisch in der konzentriertesten Form, befreit von allen Fett- und Leimtheilen. Zur Bereitung von 1 Pfund Extract gehören 35—40 Pfund reines frisches Rindfleisch. Das Extract bewährt sich ebenso für **Kranke**, **Genesende** und **Geschwächte** als bestes Stärkungsmittel, wie es auch für **Restaurants**, **Hötel**s, **Reisende** etc. die billigste Basis zur Bereitung von Suppen, Saucen etc. bildet.

Ein Pfund Extract ist ausreichend zur Bereitung von 200 Portionen kräftigen Bouillons, die Portion kostet demnach nur 7 Pfennige.

Echt zu beziehen in **Posen** durch

Elsners Apotheke.

Offener Brief.

Herrn J. Oshinsky in Breslau,
Carlsplatz 6.

Einliegend übersende Ihnen 1 Thlr. 15 Sgr. mit der Bitte, mir gefälligst dafür 1 Krause Universal-Seife, à 1 Thlr., und 1 Flasche Gesundheits-Seife per Post recht baldigst zu übersenden. Zugleich erlaube ich mir Ihnen meinen besten Dank auszusprechen für die heilsame Wirkung der von Ihnen bereits erhaltenen Krause Universal-Seife, welche mich von meiner schlimmen Fußwunde, woran ich schon Jahre lang gesitten, befreit hat. Da ich dadurch von der Wirkung Ihrer Seifenrate völlig überzeugt worden bin, hoffe ich auch, daß durch den Gebrauch Ihrer beiden Seifen meine Frau von ihrem gichtischen Leiden, welches bereits eine Lahmung nach sich gezeigt hat, befreit werden kann.

Breslau, den 17. Septbr. 1867.

Hochachtungsvoll

F. Männel, Färbermeister.

Oberschl. Steinohlen

bester Qualität, in gut beladenen Wagons versendet gegen Nachnahme prompt und billigt

August Müller
in Schmiegel.

Tannin-Balsam-Seife, ein wirklich reelles Mittel, bilden für zehn Jahre eine schöne, weiße, weiche und reine Haut zu erlangen, empfehlen à Stück 5 Sgr. in **Posen** nur **Elsner's Apotheke**.

Rectificirtes Paraffinöl.

Dasselbe zu einem Drittel dem Petroleum zugesetzt, brennt leichter und ruhiger und spart am Feuer, vermindert die Feuergefahr derselben ohne die Leuchtstärke irgendwie zu beeinträchtigen.

Preis ab hier 3/4 Thlr. p. Ctr. incl. Tax. Probesendungen in 2 1/2 Ctr. Fässern.

Beitz, Provinz Sachsen, den 23. Octbr. 1867.

Eduard Müller.

Billiges Brennholz.

Auf dem **Sander'schen Holzplatz**, Graben Nr. 120, wird Kiefern-Klobenholz à 4 1/2 Thlr., starke Birken-Knäppel à 4 1/3 Thlr., Eichen-Knäppel à 4 und Birken-Kloben 1. Klasse à 6 2/3 Thlr. pro Klafter verkauft.

Glühwein in vorzüglicher Qualität, à Quart 8 und 9 Sgr., empfiehlt

Hartwig Latz,

St. Martin 74.

Brust-Malz-Shrup

gegen Husten und Brustleiden, täglich frisch gesotten, nur allein echt zu haben beim

Brauer **G. Weiss**, Wallische Nr. 6.

Die Bonbon-, Zuckerwaaren- und Chokoladen-Fabrik von

S. Sobeski in Posen.

Wilhelmsplatz Nr. 3., Hôtel du Nord,

empfiehlt

Bonbons, Konfituren, Chokoladen, Kartonagen, eingemachte Früchte und Säfte,

so wie ihr

reichhaltig assortiert Lager von feinsten chinesischen Thees, Arracs, Rumms u. Cognacs.

Frische Sultan-Feigen, italienische Prünellen empfiehlt

Eduard Stiller,

vorm. **F. A. Wuttke**,

Sapiechplatz Nr. 6.

Unser reichhaltiges Lager von
Bremer, Hamburger und importirten
Cigarren

empfehlen wir einem rauchenden Publikum

bestens u. bezeichnen insbesondere folgende

Sorten als sehr schön und preiswerth

El Tulipan . . . 1 Th. — Sg. p. 100 St.

Patria . . . 1 - 10 -

1 Pico . . . 1 - 20 -

Flor de tabaco . . . 2 -

Villa Clara . . . 2 - 15 -

Patria, Med. Regal. . . 3 -

Perfecta Conchitas . . . 4 -

Flor de tabaco, sup. 5 -

Flor de tabaco, flor 6 -

El Globo 1864 . . . 6 -

und ferner hochfeine Sorten zu höheren Preisen.

Echt russische Cigaretten
von Laferme,

unter Anderen:

Petit canon, ture fort à 6 Th. pro mille.

Sultan doux / klein

Pheresti très fort (dünne)

Non plus ultra, kurze

dicke 16 2/3 -

Echt türkische Tabake stets frisch
in allen Gattungen.

J. D. Katz & Sohn,

Wilhelmsstraße 8.

Grüninger Weintrauben,

das Brutto-Pfund 3 Sgr. **Baekobst**: Pfauen-

men 3 1/2 Sgr., geschält 7 Sgr., Birnen 2 1/2 und

3 Sgr., geschält 6 1/2 Sgr., Apfel 5 Sgr., ge-

schält 7 1/2 Sgr., Blaumen 3 1/2 und 5

Sgr. pro Pfnd., Walnüsse 2 1/2 und 3 Sgr. pro

Schok., 63er Roth- und Weißwein,

8 1/2 Sgr. pro Quart, 8 Sgr. pro Flasche. Alles

infl. Gebinde, Flaschen und Emballagen.

Gustav Sander

in Grünberg in Schlesien.

R. F. Daubitzscher Magen-Bitter,

fabricirt von

R. F. Daubitz in Berlin,

19. Charlottenstr. 19.

Anerkennungsschreiben über die-

sen Magenbitter in den

Berliner Zeitungen.

Extra frische Tafelbutter empfiehlt

Isidor Busch.

Hochfeinen schwarzen russischen Thee, von kräftigem Geschmack

und feinstem Aroma à 1 Thlr., 1 1/3 Thlr., 2 Thlr., 2 1/2 Thlr. und 3 Thlr. pro Pfund offerirt

W. F. Meyer & Co.

Wilhelmsplatz 2.

Hochfeinen schwarzen russischen

Thee, von kräftigem Geschmack

und feinstem Aroma à 1 Thlr., 1 1/3

Thlr., 2 Thlr., 2 1/2 Thlr. und 3

Thlr. pro Pfund offerirt

F. Günter,

Wasserstraße 17,

im Hartwig'schen Hause.

Gründ. süße Weintrauben b. bei Kletschhoff

Norddeutscher Lloyd.

Wöchentliche direkte Postdampfschiffahrt zwischen

Bremen und Newyork,

Southampton anlaufend:

Bon Bremen: Bon Newyork:

D. Bremen am 2. Nov. 28. Nov.

D. America . . . 9. Nov. 5. Dez.

D. Weser . . . 16. Nov. 12. Dez.

D. Newyork . . . 23. Nov. 19. Dez.

D. Union . . . 30. Nov. 26. Dez.

D. Hermann . . . 7. Dez. 2. Jan. 1868

und ferner von Bremen jeden Sonnabend, von Newyork jeden Donnerstag,

von Southampton jeden Dienstag.

Passagepreise: Bis auf Weiteres: Erste Kajüte 165

Journal-Lese-Zirkel.

Meinen Journal-Lese-Zirkel, welcher sämmtliche belletristische, sowie die besten literarischen Journale enthält, empfehle ich beim Wiedereintritt der langen Abende zur gefälligen Benutzung. Preis vierteljährlich, bei wöchentlich zweimaligem Wechsel, 1½ Thlr.

Louis Türk,
Wilhelmsplatz 4.

Deutsche Klassiker,
vollständige Ausgaben, in eleganten Einbänden zu äußerst billigen Preisen.

Göthe's Werke 40 Bde. in 20 geb. ril. 11.— dito Auswahl 3 Bde. ril. 1½.— Schiller's Werke, 12 Bde. ril. 4 in 6 geb. ril. 3½.— Lessing's Werke, 5 Bde. ril. 3½.— dito Auswahl ril. 1½.— Bieland's Werke, 36 Bde. in 18 geb. ril. 8.— Herder's Werke, 7 Bde. ril. 3½.— Klopstock's Werke, 4 Bde. ril. 2½.— Lenau's Gedichte, 2 Bde. ril. 1½.— Göthe's Faust 20 Sgr.— Auerbach's Dorfgeschichten ril. 1½.— Auerbach's Barfüsse 12½ Sgr.— dito Schack's Kleine 17½ Sgr.— Humboldt's Kosmos, 4 Bde. ril. 2½.— dito Reisen ril. 1½.— Bedřich's Gedichte 15 Sgr.— Schiller's Gedichte 6—9 und 11 Sgr.— Schiller's sämmtl. Werke, kleine Ausgabe in 12 Bdn., brosch. ril. 1, eleg. geb. ril. 2. sofort nach Erscheinen.

Vorrätig bei

Ernst Rehfeld,
Wilhelmspl. 1. (Hotel de Rome).

M. Leitgeber's
Buch-, Kunst- u. Musikalien-
Handlung,

Wilhelmsplatz Nr. 3
hält ihr auf das sorgfältigste zusammengefasstes
Musikalien-Leih-Institut bestens empfohlen und werden neue Erscheinungen sofort nach Eintreffen in dasselbe aufgenommen. Abonnements zu den solidesten Bedingungen werden jederzeit angenommen.

Gerner erlaube ich mir ganz besonders auf die bei Bote und Bock in Berlin erschienenen billigen Ausgaben (jeder Bogen 1 Sgr.) verschiedener Komponisten ausserksam zu machen, wie überhaupt Alles von anderen Angezeigte auch bei mir vorrätig ist.

Vorrätig bei **J. J. Heine**
in Posen, Markt 85.

Die heilige Schrift
des alten und neuen Testaments.
Illustrirte Prachtausgabe mit reichen Verzierung und 230 großen Bildern
von Gustav Doré.

1. Lieferung. Preis 12 Silbergroschen.

Börsen-Telegramme.

Bis zum Schluss der Zeitung ist das Berliner und Stettiner Börsen-Telegramm nicht eingetroffen.

Börse zu Posen

am 26. Oktober 1867.

Geschäftsabschlüsse sind nicht zur Kenntniß gebracht worden. Das Wetter erhielt sich den größten Theil dieser Woche hindurch schön, erst in den letzten Tagen wurde es rauh und trüb. Der Markt war ziemlich stark befahren. Die Kauflust war eine rege. Weizen, von dem sich mehr, als bisher, in feineren Qualitäten zeigte, drückte sich etwas in den Preisen und es bedangen seine Gattungen 94—96 Thlr., mittler 85—89 Thlr., ordinäre 74—80 Thlr.; Roggen hat bei andauerndem Wohnerstand sich behauptet, es bezahlten sich schwere Sorten mit 71—72 Thlr., leichte 68—69 Thlr.; die übrigen Cerealen blieben bei nur befrankter Befahrung unverändert. Gerste 52—54 Thlr.; Hafer 33—37 Thlr.; Brotweizen 40—42 Thlr.; Rotherbsen 66—71 Thlr., Buttererbsen 58—63 Thlr.; Kartoffeln 14—16 Thlr.—Mehl hat keine Änderung erfahren, wir notieren: Weizenmehl Nr. 0. und 1. 6½—6¾ Thlr. (pro Centimer unversteuert). — Im Getreihandel für Roggen gestaltete sich, nachdem die ersten Tage geschäftlos vorübergegangen, die Tendenz merlich stärker und wir hatten von Mitte der Woche an eine gestiegerte Preisrichtung zu konstatiren, bis schließlich die Stimmen ermattete, was einen Druck für alle Sichten herbeiführte. Von Anfang ab eine nicht unwesentliche Besserung, welche letztere jedoch nur von kurzer Dauer und schließlich in eine rückgängige Bewegung umschlug. Die Preisen später eine nicht unwesentliche Besserung, welche letztere jedoch nur in geringen Posten erfolgten Ankündigungen wurden prompt und willig aufgenommen.

Comptoir-Wandkalender
für 1868.

Im Duzend 24 Sgr., einzeln 2½ Sgr.

Posen, im September 1867.

W. Decker & Co.

Vortheilhaftes
Musikalien-Abonnement
mit Musikprämie
für den
ganzen Abonnementspreis
in dem großen**Musikalien-Leihinstitut**
von
Ed. Bote & G. Bock,
Hof-Musikalienhändler,
Posen, Wilhelmstraße 21.

Bei N. Simrock in Bonn erscheint am 1. Novbr.

Mendelssohn's

6 Lieder ohne Worte.
8tes Heft. — 28 Sgr.**RUDOLF MOSSE,**

Berlin, Friedrichstrasse 60., befasst sich lediglich mit der promptesten Förderung von Inserten in sämmtlichen Zeitungen zu Original-Preisen, ohne Porto oder Spesen zu berechnen. Ueber jedes Insertat Belag. Bei grösseren Aufträgen Rabatt. Compl. Insertions-Tarif gratis und franco.

Frau E. H.

Am 27. Oktober 1867.

Zwei sind der Wege, auf welchen der Mensch zur Tugend emporstrebt. Schließt sich der eine Dir zu, thut sich der andere Dir auf; handeln erringt der Glückliche sie, der Leidende duldet. Wohl Dir, denn Dein Geschick hat liebend Dich auf beiden geführt.

B. M.

Heute, Sonnabend,
Abends 8 Uhr im Saal der Louisenschule 1. Vortrag von Dr. Friedrich Richter über die Bedeutung der preußischen Zährerhaf. Karten für Nicht-Abonnirende in der Buchhdg. des Hrn. Rehfeld.

Außerordentliche
General-Versammlung der Krankenverpflegungs- und Beerdigungs-Gesellschaft
Sonnabend Abend 7 Uhr in Keilers Hotel.

Tagesordnung.
Abänderung des Wahlmodus und einiger statutarischen Bestimmungen.

Der Vorstand.

In der hiesigen Stadt hat sich zur Abhilfe der vielfachen Missbräuche bei Entnahme von Waren auf Kredit bei Kaufleuten und Gewerbetreibenden ein Verein unter dem Namen:

Verein zur Wahrung
Kaufmännischer und gewerblicher Interessen für
die Stadt und Provinz
Posen.

gebildet und wollen wir nicht unterlassen, alle Geschäft- und Gewerbetreibenden unserer Stadt und Provinz auf die außerordentlichen Vortheile, welche der Verein seinen Mitgliedern bietet, aufmerksam zu machen.

Bei diesem Behufe erlauben wir uns, das nachstehend Wesentliche aus dem Statut des Vereins zur allgemeinen Kenntniß zu bringen:

Im §. 1. ist der Zweck des Vereins ausgesprochen: daß der Vorstand ein Verzeichniß derjenigen Personen führt:

- welche sich auf unrealem Wege Kredit verschaffen,
- gegen welche Klagen ohne Erfolg geblieben sind, und
- welche durch bösen Willen eine rechtzeitige Besiedigung ihrer Gläubiger verhindern, resp. faulige Zahler sind.

Im §. 2. verpflichten sich die Mitglieder unter einander, dem Vorstand über solche Personen Mitteilungen zu machen, die in der im §. 1. bezeichneten Weise gegen ihre Gläubiger im Rückstand geblieben sind.

Aus diesen Mitteilungen werden nach vorheriger Motivirung derselben von dem Vorstand durch dessen zu diesem Behufe gewählte Mitglieder Register geführt und erhält auf sein Ansuchen jedes Mitglied ausführliche Auskunft über zweifelhafte Kreditnehmer.

Solche Personen, welche als notorisch unzahlungsfähig oder unreell zu bezeichnen sind, werden den Mitgliedern durch den Vorstand ex officio bekannt gemacht.

Die weiteren Paragraphen des Statuts behandeln die innere Einrichtung des Vereins und die Geschäftsführung, sowie die zur Vermeidung von Missbräuchen und Indiscretions inne zu haltenden Maßregeln, und haben wir nur noch den Vorbehalt für die Mitglieder hervorzuheben, daß der Verein sogar Mahnungen und Klagen gegen rückläufige Schulden übernimmt.

Die von den Mitgliedern zu leistenden Beiträge zur Kasse sind nur gering.

Hierach fordern wir alle Geschäfts- und Gewerbetreibenden auf, diesem Verein im öffentlichen sowohl wie im eigenen Interesse beizutreten und werden Anmeldungen bei dem Vorsteher des Vereins,

Herrn Ernst Malade, St. Martin 57, entgegenommen.

Der Vorstand.

Handwerker-Verein.
Montag den 28. Okt. Herr Dr. Häppé:
Ueber den Wechselverkehr, namentlich im kleinen Geschäftsbetriebe.**Produkten-Börse.**

Berlin, 24. Oktbr. 1867. Die Marktpreise des Kartoffel-Spiritus, per 8000 % nach Tralles, frei hier ins Haus geliefert, waren auf hierigem Platze am

18. Oktbr. 1867	22½ a 22½ Rl.
19.	22½ a 22½ Rl.
21.	20 a 19½ Rl.
22.	19½ Rl.
23.	20½ Rl.
24.	20½ a 20½ Rl.

ohne Fass.

Die Nächsten der Kaufmannschaft von Berlin.

Berlin, 25. Oktbr. Wind: NW. Barometer: 28½. Thermometer: Früh 7° +. Witterung: Regnigt.

Gegenüber den letzten beiden Börsentagen kann man heute das Geschäft in Roggen als beschränkt bezeichnen. Nachdem anfänglich beinahe ganz ohne Erfolg etwas schlechtere Preise geboten worden, wurde zu ungefähr den gestrigen Schlussföhren ein nur sehr mäßiger Umsatz erzielt. Die Stimmung kann nur insofern matt genannt werden, als für entfernte Sichten eher Verkäufer im Überge wicht waren. Effektive Waare ist sehr wenig und dann beinahe nur für Kündigungszwecke beachtet. Kündigungspreis 72 Rl.

Weizen hat sich merlich im Werthe gehoben, dabei sind entfernte Termine vorzugsweise beliebt. Kundig 8000 Ctr. Kündigungspreis 87½ Rl.

Hafer ist flau und merlich bei überwiegendem Angebot, loko sowohl wie auf

Terminen.

Rübel still und matt. Kundig 600 Ctr. Kündigungspreis 11½ Rl.

In Spiritus ist nur Oktbr. billiger verkauft und schließlich mit November auf einen Standpunkt gelangt. Im Allgemeinen war sonst die Handlung fest und Verkäufer im Vortheil. Kundig 180,000 Quart. Kündigungspreis 19½ Rl.

Getreide loko pr. 2100 Pfds. 87—104 Rl. nach Qualität, bunter poln.

98 a 99 Rl. frei Mühl. b. gelber 90—102 Rl. p. 83½/85 Pfds. gelber pr. Oktbr. 99, 99½, 100, 99½ Rl. b. b. u. Br., Oktbr. Novbr. 96½, ½ b. 96½ Br. u. Gd. Frühjahr 94½, ½ b.

Roggen schließt etwas niedriger, p. 2000 loko Pfds. 72½—74½ Rl. pr. Oktbr. 74½, 74 Rl. b. b. Oktbr. Novbr. 72, 72½, ½ b. b. Br. Frühjahr 69 Rl. Br. u. Gd.

Erste p. 1750 Pfds. Oktbr. 54 Rl. mährisch 55—55½ Rl.

Hafer p. 1800 Pfds. loko 34½—35½ Rl.

Rübel matt, loko 11½ Rl. Br. pr. Oktbr. 11½ Rl. b. b. Oktbr. Novbr. 11½ Br. April—Mai 11½ Gd. ½ Br.

Spiritus niedriger, loko ohne Fass 21½, 21 Rl. b. b. pr. Oktbr. 20½, ½ b. b. b. Br. u. Gd. Oktbr. Novbr. 19½ Gd. Frühjahr 20½ Gd. ½ Br.

Angemeldet: 150 Wispel Weizen, 100 Wispel Roggen, 500 Centner Rübel, 70,000 Quart Spiritus.

Regulierungspreise: Weizen 99½ Rl., Roggen 74 Rl., Rübel 11½ Rl., Spiritus 20½ Rl.

Petroleum fest, loko 7½ Rl. b. b. pr. Novbr. Dezbr. 7½ Rl. b. b. pr. Dezbr. Jan. 7½ Rl. b. b.

Hanf, achtad. Robben 12½, ½ Rl. b. b.

Wandeln, süße Vari 27½, 28 Rl. b. b.

Leinsamen, Bernauer pr. Febr. 15 Rl. b. b.

Hering, schott. Crown- und Bullbrand 11½ Rl. b. b. (Ostf.-Stg.)

Posener Landwehr-Verein.

Am 24. d. M. starb unser Kamerad von Groß. Die Beerdigung findet Sonntag den 27. Nachmittags 5 Uhr von der Waisengasse aus statt.

Die 8., 9., 10., 11., 12., 13. Abtheilung sind verpflichtet, die übrigen Kameraden werden erachtet, freiwillig zu erscheinen. Versammlung am Kanonenplatz 1½ Uhr mit Abzeichen.

Der Vorstand.

Die heutige Nacht 12 Uhr glücklich erfolgte Einbindung meiner lieben Frau Salomea geb. Rasińska von einem gefundenen, kräftigen Knaben zeige ich Verwandten und Bekannten statt jeder besonderen Meldung ergebnis an.

Posen, den 26. Oktober 1867.

A. Förster, Lehrer.

Stadttheater in Posen.

Heute Sonnabend kein Theater.

Sonntag den 27. Oktober:

Die Stumme von Portici.

Heroische Oper in 5 Akten. Text nach dem Französischen des Scribe von Ritter. Musik von Weber.

Montag, den 28. Oktober:

Vierte Abonnements-Vorstellung.**Ein Lustspiel.**

Lustspiel in 4 Akten von R. Benedig.

Die Direktion.

Für Abgebrannte der Stadt Miloslaw wird eine

Ballet - Vorstellung

im Sa

